

**Fachstudienordnung für den
Bachelor -Studiengang
Pflege B.Sc.
der Hochschule Neubrandenburg
vom 14. April 2024**

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die o. g. Änderungssatzung eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin der hochschulöffentlich bekannt gemachte Text.

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landes-hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den dualen Bachelor-Studiengang „Pflege B.Sc.“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Studienberatung
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praxisordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pfleger B.Sc.“ der Hochschule Neubrandenburg vom 14. April 2024 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen).

§ 2 Studienziele

Ziel des Bachelor-Studiums „Pfleger B.Sc.“ ist Menschen aller Altersstufen in den allgemeinen und speziellen Versorgungsbereichen der Pflege pflegen zu können. Dies umfasst die selbstständige, umfassende und prozess- und zielorientierte Pflege und bezieht sich auf die

- umfassende personenbezogene Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen,
- Planung, Gestaltung und Durchführung wissenschaftsbasierter beziehungsweise orientierter Pflege,
- Evaluation und Qualitätssicherung des Pflegeprozesses,
- Kommunikation und Beratung mit unterschiedlichen Professionen im Sinne einer intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit, mit Angehörigen und Pflegebedürftigen.

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang „Pfleger B. Sc.“ ist ein duales Studium und umfasst theoretische und praktische Lehrveranstaltungen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen anhand eines modularen Curriculums sowie Praxiseinsätze in Einrichtungen nach § 7 Pflegeberufegesetz.

(2) Das Studium gliedert sich in 7 Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 109 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 210 ECTS-Punkte.

(3) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(4) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium ist in Praxis- und Theoriephasen unterteilt, die sich Modulen und Praxissemestern zuordnen.

(2) Die Praxisphasen sind sowohl in semesterbegleitende Praxisphasen als auch in zwei Praxissemestern unterteilt. Näheres regelt die Praxisordnung.

(3) Das Studium umfasst folgende fünf Kompetenzbereiche, die sich in den Semestern in unterschiedlichen Modulen darstellen:

- Kompetenzbereich I: Pflegediagnostik & medizinische Grundlagen
- Kompetenzbereich II: Kommunikation & Beratung
- Kompetenzbereich III: Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken & Handeln
- Kompetenzbereich IV: Pflegewissenschaft & Pflegeethik
- Kompetenzbereich V: Gesundheit & Gesellschaft

(4) Im Kompetenzbereich II „Kommunikation & Beratung“ wird im fünften Semester ein Wahlpflichtmodul angeboten, in dem die Studierenden aus verschiedenen Themenschwerpunkten eine Veranstaltung wählen können.

(5) Der Bachelor-Studiengang Pflege weist verschiedene Formen praktischer Studienanteile auf. Neben semesterbegleitenden Praxisphasen und Praxissemestern werden Skills Lab-Praxis und Praxisübungen im Studien- und Prüfungsplan ausgewiesen. Die jeweiligen Praxisformen sind in den Kompetenzbereichen des Studiums zugeordnet.

(6) Das Studium schließt mit der staatlichen Prüfung zur Pflegefachperson in den jeweiligen Kompetenzbereichen und der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium ab.

(7) Die staatliche Prüfung zur Pflegefachperson besteht aus drei schriftlichen Prüfungen, einer mündlichen Prüfung und einer praktischen Prüfung.

(8) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6 **Studienberatung**

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die*der Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder ihre*seine Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges „Pflege B.Sc.“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7 **In-Kraft-Treten**

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Student*innen, die im Wintersemester 2022/23 im Bachelor-Studiengang „Pflege B.Sc.“ immatrikuliert werden. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom #Datum# und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom #Datum# und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom #Datum#.

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Anlage 1 zur 1. Änderungssatzung zur Fachstudien- und zur 2. Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Pflege B.Sc. - Studien- und Prüfungsplan

Nr.	Modulname	Modulart	Lehrform	SWS	Credits	Prüfung	benotet/ endnotenrelevant
1. Semester							
PFB.22.001	Einführung in pflegerisches Wissen	PM	V	4	9	Sch 120	ja/ja
			SU	2			
PFB.24.002	Beratung und Edukation	PM	SU	2	5	AP und AP	ja/ja
			Ü	1			
PFB.24.003	Strukturen der pflegerischen Versorgung I	PM	SU	2	6	AR 15 oder Sch 90 und AP	ja/ja
			V	1			
			Ü	2			
PFB.22.004	Einführung in pflegerisches Denken und Handeln	PM	V	2	5	AHA 10	ja/nein
			SU	2			
PFB.22.005	Gesundheits- und Sozialwissenschaften	PM	V	2	5	Sch 120	ja/ja
			SU	2			
2. Semester							
PFB.24.006	Pflegerisches Wissen II	PM	V	4	14	Sch 120 und AP	ja/ja
			SU	2			
			Ü	1			
			Ü	2			
			PRAX	160 h			
			Ü	1			
PFB.22.007	Interaktionssoziologische Zugänge zur Pflegepraxis	PM	V	2	5	Sch 90	ja/ja
			V	2			
PFB.22.008	Strukturen der pflegerischen Versorgung II	PM	SU	2	6	Sch 120 oder AR 15	ja/ja
			SU	2			

PFB.22.009	Pflegewissenschaft und Pflegeethik	PM	V	2	5	AHA 10	ja/ja
			SU	2			
3. Semester							
PFB.22.010	Praxissemester I	PM	PRAX	800 h	30	AP und AP	ja/ja
			Ü	2			
			SU	2			
4. Semester							
PFB.24.011	Hochkomplexe Pflege	PM	V	2	8	AP und AP	ja/ja
			V	2			
			Ü	2			
			PRAX	96 h			
			PRAX	80 h			
PFB.24.012	Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen	PM	V	2	6	AR 10/AHA 10/AP und AP	ja/ja
			Ü	2			
PFB.22.013	Interprofessionelles Handeln	PM	V	2	6	AHA 10/AR 10	ja/ja
			V	2			
			Ü	1			
PFB.22.014	Pflegeforschung	PM	V	2	6	Sch 120	ja/ja
			V	2			
			V	2			
PFB.22.015	Gesundheitssystem und -politik	PM	V	2	5	Sch 120	ja/ja
			V	2			
5. Semester							
PFB.22.016	Gesundheit und Gesellschaft	PM	SU	2	7	AR 30	ja/ja
			Ü	2			
PFB.22.017	Pflegequalität und neue Technologien	PM	SU	2	5	AR 30/M 15 oder Sch 120 oder AHA 15 - 20	ja/ja
			V	2			

PFB.24.018	Vertiefung Hochkomplexe Pflege	PM	Ü	2	5	AP	ja/ja
			PRAX	188 h			
			SU	1			
PFB.22.019	Vertiefungsmodul: Care und Case Management	PM	S	2	9	AP	ja/ja
			SU	2			
			SU	2			
PFB.22.020	Wahlpflichtmodul	PM	SU	2	3	M 15/AR 15/AHA 15 - 20/ Sch 120	nein/nein
6. Semester							
PFB.22.021	Praxissemester II	PM	PRAX	800 h	30	AP und AR 15	ja/ja
			Ü	2			
			SU	2			
7. Semester							
PFB.22.022	Repetitorium Pflegediagnostik und medizinische Grundlagen	PM	SU	2	5	Sch 120*	ja/ja
			Ü	1			
PFB.22.023	Repetitorium Kommunikation und Beratung	PM	SU	2	3	Sch 120*	ja/ja
PFB.24.024	Repetitorium Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken und Handeln	PM	SU	1	4	PP 240* und M 30*	ja/ja
			Ü	1			
			PRAX	64h			
PFB.22.025	Repetitorium Pflegewissenschaft und Pflegeethik	PM	SU	2	3	Sch 120*	ja/ja
PFB.22.026	Repetitorium Gesundheit und Gesellschaft	PM	SU	2	3	AR 20	ja/ja
PFB.24.027	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	PM	Ü	2	12	BA 30 und AKQ 30	ja/ja
Summe:				109	210		

*Prüfungsteilleistung für die Staatliche Prüfung zur Pflegefachperson entsprechend § 12 Fachprüfungsordnung

Erläuterungen:

Modulart (Abkürzungen):

PM = Pflichtmodul

Prüfungen (Abkürzungen):

Sch n = Schriftliche Prüfungsleistung (Klausur) in Minuten

M n = Mündliche Prüfung in Minuten

AHA = Alternative Prüfungsleistung - Hausarbeit/Studienarbeit/Projektarbeit

AR n = Alternative Prüfungsleistung - Referat im Umfang von n Minuten

AP = Weitere alternative Prüfungsleistung gem. § 6 Fachprüfungsordnung – Art und Umfang ergibt sich aus der jeweiligen

Modulbeschreibung. PP = Praktische Prüfung im Umfang von n Minuten

BA n = Bachelor-Arbeit im Umfang von n Seiten

AKQ n = Abschluss-Kolloquium im Umfang von n Minuten

Lehrformen (Abkürzungen):

V = Vorlesung

S = Seminar

SU = seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

PRAX = Praxis

SWS = Semesterwochenstunden

Credits = Leistungspunkte (ECTS-Punkte), die in dem Modul bei erfolgreich bestandener Prüfungsleistung vergeben werden; 1 Credits \approx 30 Stunden Workload (studentischer Arbeitsaufwand)

Übersicht über die praktischen Studienanteile

Modul-Nr.	Veranstaltung/ Bezeichnung	Kompetenzfeld	direkte Praxis (Std.)	Skills Lab (Std.)	Sem.
PFB.24.002	Beratung und Edukation	II: Kommunikation und Beratung	0	16	1
PFB.24.006	Pflegerisches Wissen II	I: Pflegediagnostik und medizinische Grundlagen	160	-	2
PFB.24.003	Strukturen der pflegerischen Versorgung I	Skills Lab Übungen	-	16	
PFB.22.010	Praxissemester I		800	0	3
PFB.24.011	Hochkomplexe Pflege	I: Pflegediagnostik und medizinische Grundlagen	176	32	4
PFB.24.012	Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen	II: Kommunikation und Beratung	0	32	4
PFB.22.013	Interprofessionelles Handeln	III: Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken und Handeln	0	16	4
PFB.22.018	Vertiefung Hochkomplexe Pflege	I: Pflegediagnostik und medizinische Grundlagen	188	0	5
PFB.22.021	Praxissemester II (NUR20.019)		800	0	6
PFB.22.024	Repetitorium Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken und Handeln einschl. praktische Prüfung	III: Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken und Handeln	64	0	7
<i>Gesamt-Stunden Praxisphase und 5 % Skills Lab als praxisintegrierende Modulveranstaltung</i>			2188	112	
Gesamtstunden Praxis(-integrierende) Module:			<u>2300</u>		



Anlage 2 zur 1. Änderungssatzung der Fachstudienordnung für den
Bachelor-Studiengang „Pflege“

Modulbeschreibungen

Modulübersicht

PFB.22.001 Einführung in pflegerisches Wissen	3
PFB.24.002 Beratung und Edukation.....	6
PFB.24.003 Strukturen der pflegerischen Versorgung I.....	8
PFB.22.004 Einführung in pflegerisches Denken und Handeln.....	11
PFB.22.005 Gesundheits- und Sozialwissenschaften	13
PFB.24.006 Pflegerisches Wissen II	15
PFB.22.007 Interaktionssoziologische Zugänge zur Pflegepraxis.....	19
PFB.22.008 Strukturen der pflegerischen Versorgung II.....	21
PFB.22.009 Pflegewissenschaft und Pflegeethik.....	23
PFB.22.010 Praxissemester I.....	25
PFB.24.011 Hochkomplexe Pflege.....	27
PFB.24.012 Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen	30
PFB.22.013 Interprofessionelles Handeln.....	32
PFB.22.014 Pflegeforschung	35
PFB.22.015 Gesundheitssystem und -politik.....	38
PFB.22.016 Gesundheit und Gesellschaft.....	41
PFB.22.017 Pflegequalität und neue Technologien.....	43
PFB.24.018 Vertiefung Hochkomplexe Pflege	45
PFB.22.019 Vertiefungsmodul: Care und Case Management.....	47
PFB.22.020 Wahlpflichtmodul.....	49
PFB.22.021 Praxissemester II.....	51
PFB.22.022 Repetitorium Pflegediagnostik und medizinische Grundlagen.....	53
PFB.22.023 Repetitorium Kommunikation und Beratung.....	55
PFB.24.024 Repetitorium Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken und Handeln.....	57
PFB.22.025 Repetitorium Pflegewissenschaft und Pflegeethik.....	59
PFB.22.026 Repetitorium Gesundheit und Gesellschaft.....	61
PFB.24.027 Bachelor-Arbeit.....	63

PFB.22.001 Einführung in pflegerisches Wissen

2	Modultitel (englisch)	Introduction to Nursing Knowledge		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Hochkomplexe Pflege		
4	Credits	9		
5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 1. Semester	2022
		PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 1. Semester	2024
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	Sch 120 - Klausur im Umfang von 120 Minuten
11	Prüfungsvorleistung	keine

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.001.10	Anatomie, Physiologie, Pathologie I Vorlesung, 4 SWS	64 h
II	PFB.22.001.20	Pflege- und Krankheitslehre I Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	174 h
			Gesamt: 270 h

13	Lehrende	Professur Hochkomplexe Pflege
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	Anatomie, Physiologie, Pathologie I Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Lebensphasen Einführung in medizinischen Grundlagen (Verständnis zu Anatomie, Physiologie, Pathologie, mikroskopisch, makroskopisch, akute und chronische Erkrankungen) <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Verständnis zu Diagnose (inkl. apparative und nicht-apparative Diagnostik Veränderungen der med. Diagnostik und Therapie durch die Digitalisierung) • medizinisch-pflegerischen Terminologie (z.B. Lage- und Richtungsbezeichnungen, Organangaben) Histologie, Zytologie, Mikrobiologie, Pathologie

Medizinische Grundbegriffe, Anatomie, Physiologie und ausgewählte Krankheitsbilder mit Pharmakotherapien von:

- Dermatologie
- Stütz- und Bewegungssystem (sensomotorische Entwicklung im Kindesalter und physiologische Veränderungen im Alter)
- Pulmologie
- Urogenitalsystem (Nieren und ableitende Harnsysteme)

Pflege- und Krankheitslehre I

Problemorientierte Fallarbeit zu komplexen Erkrankungen in den Settings ambulante Versorgung, stationäre Langzeitversorgung und stationäre Akutversorgung in allen Altersgruppen

Pflegediagnostik und pflegerische Bedarfsermittlung (Pflege als Prozess gestalten – *Einführung Pflegeprozessmodelle und Pflegeplanung, Pflegediagnosen*)

Grundlegende pflegerische Maßnahmen und Pflegerisches Handeln sowie Pflegeprozessgestaltung bei ausgewählten akuten und chronischen Erkrankungen (Pflegetherapiearten und Pflegetherapien) der:

- Erkrankungen der Dermatologie (Neurodermitis, Psoriasis, Mykose)
- Krankheiten des Stütz- und Bewegungssystem
- Pulmologie (COPD, Pneumonie, Asthma)
- Urogenitalsystem (Inkontinenz, Niereninsuffizienz, Harnsteine)

Relevante Zeichenarten (Vitalparameter, Fieber, Atmung, Sprache, Bewusstsein, Hautzustand erfassen)

Prophylaxen: Dekubitus, Soor, Parotitis, Kontrakturen, Intertrigo, Pneumonie, Sturz, Zystitis, Dehydratation

- Ausscheidung
- Körperpflege
- Atmung
- Kombination aus Pflegephänomenen wie z.B. Immobilität/ Bettlägerigkeit, Inkontinenz, Dekubitus, Sturz)
- Hygiene (Aufgabengebiete, Krankheitserreger, Infektionsquellen, Übertragungswege und hygienische Grundprinzipien, gesetzliche Grundlagen, Nosokomiale Infektionen, Isolierungsarten)

⁶ Lernziele/-ergebnisse

Für alle Veranstaltungen:

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage:

- Sich selbstständig bei der Fallarbeit zu organisieren und in Abstimmung mit dem Lehrenden weitere Frage- und Problemstellungen zu ermitteln.
- Potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen ausgewählter Erkrankungen in akuten und chronischen Pflegesituationen zu erkennen
- Ausgewählte spezifische wissenschaftsbasierte Assessmentverfahren zu benennen
- Krankenbeobachtungen durchführen und physiologische und pathologische Veränderungen deuten und erläutern
- Pflegerische Handlungen situationsgerecht und adäquat nach Krankheitsbild abzuschätzen und durchzuführen

8 Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.24.002 Beratung und Edukation

2	Modultitel (englisch)	Counselling and Education
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen
4	Credits	5
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 1. Semester
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester
7	Voraussetzung	keine

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	Teilprüfungsleistung für die Lehrveranstaltung PFB.22.002.10 Pflegespezifische Beratung und Edukation I AP 10 – Portfolio im Umfang von 10 Seiten und für die Lehrveranstaltung PFB.22.002.20 Angeleitete Beratung (Fallarbeit und -analyse) II AP Praktische Überprüfung im Umfang von 15-20 Minuten (Beratungssequenz)
11	Prüfungsvorleistung	TNW Teilnahmebestätigung Lehrveranstaltung PFB.22.002.20 Angeleitete Beratung (Fallarbeit und -analyse) (Übung)

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.002.10	Pflegespezifische Beratung und Edukation Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.002.20	Angeleitete Beratung (Fallarbeit und -analyse) Übung, 1 SWS	16 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	102 h
			Gesamt: 150 h

13	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	Pflegespezifische Beratung und Edukation <ul style="list-style-type: none"> Beratungskonzepte (Humanistische Beratung, Systemische Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Integrative Beratung) Diagnostik in Beratung und Edukation

- Selbstmanagement, Skilled Klient Modell
- Fallarbeit und -analyse zu verschiedenen Modellen
- Ethik in Beratung und Edukation
- Theoretische Grundlagen der verbalen und nonverbalen Kommunikation
- Besonderheiten pflegespezifischer Beratung
- Grundlagen Gesprächsführung

Angeleitete Beratung (Fallarbeit und -analyse) (Übung)

Simulationslernen an Fällen der Lösungsorientierten Beratung

- Tätigkeitsbegleitendes Gespräch
- Durchführung von Gesprächen in der Pflege (Anamnesegespräch)
- Umgang mit Gefühlen, Ekel und Scham, Hilflosigkeit

⁶ Lernziele/-ergebnisse

Für alle Veranstaltungen

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- Grundlagen der Beratung auf komplexe Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen anzuwenden
- komplexe Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse zu analysieren, reflektieren und evaluieren.

⁸ Literatur

Pflegespezifische Beratung und Edukation und Angeleitete Beratung (Fallarbeit und -analyse) (Übung)

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.24.003 Strukturen der pflegerischen Versorgung I

2	Modultitel (englisch)	Structures of Nursing Care I
3	Verantwortlichkeiten	Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte
4	Credits	6
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 1. Semester
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester
7	Voraussetzung	keine

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	Teilprüfungsleistung für die Lehrveranstaltung PFB.22.003.1 Grundlagen im Sozialrecht und PFB.22.003.20 Komplexe pflegerische Versorgung interprofessionell gestalten, organisieren und überprüfen I AR 15 – Referat 15 Minuten oder Sch 90 – Klausur im Umfang von 90 Minuten Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen 1. Fachsemesters durch die Prüfer*innen festgelegt. und für die Lehrveranstaltung PFB.22.003.30 Skills-Lab-Übung II AP – Portfolio im Umfang von 4 Seiten
11	Prüfungsvorleistung	TNW Teilnahmebestätigung Lehrveranstaltung PFB.22.003.30 Skills-Lab-Übung

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.003.10	Grundlagen im Sozialrecht Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.003.20	Komplexe pflegerische Versorgung interprofessionell gestalten, organisieren und überprüfen Seminaristischer Unterricht, 1 SWS	16h
III	PFB.22.003.30	Skills-Lab-Übung Übung, 2 SWS	32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	100 h
			Gesamt: 180 h

13	Lehrende	Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte Professur Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab
----	----------	---

*4	Unterrichtssprache	Deutsch
*5	Inhalte	<p>Grundlagen im Sozialrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Institutionen der Wirtschafts- und Sozialpolitik • Grundlagen der sozialen Sicherung • Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) • Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) • Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) • Sozialhilfe (SGB XII) – Einführung in die Gesundheitspolitik • Akteure, Interessen und Zielkonflikte • pflegerische Handlungsfelder aus Sicht des Sozialrechts <p>Komplexe pflegerische Versorgungsinterprofessionell gestalten, organisieren und überprüfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in pflegerische Settings und ihre Spezifik • Bildung und Training im interprofessionellen Setting • Entwicklung von Infrastruktur auf verschiedenen Ebenen professionsübergreifendes Wissensmanagement <p>Skills-Lab-Übung</p> <p>Grundpflege in pflegerischen Settings wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene (Desinfektion, persönliche Hygiene, Isolierung) • Körperpflege (Hautpflege, Ganzkörperwaschung, Säuglingsbad, Mundpflege) • Inkontinenzversorgung und Hautbeobachtung • Ausscheidung beurteilen, • Mobilisation, Transfer, Positionierung, Rückenschonendes Arbeiten • Prophylaxen (Dekubitus, Soor, Parotitis, Kontrakturen, Intertrigo, Pneumonie, Sturz, Zystitis, Dehydratation) • Vitalzeichen (RR, Puls, Atmung, Temperatur)
*6	Lernziele/-ergebnisse	<p>Grundlagen im Sozialrecht</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitspolitische und gesundheitsrechtliche Strukturen wiederzugeben • die Struktur der Sozialgesetzgebung zu kennen • Pflegeprozesse bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen mit fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration zu gestalten und zu evaluieren. • erste Eindrücke aus der Praxis durch die Bearbeitung von Praxisaufträgen zu reflektieren. <p>Komplexe pflegerische Versorgungsinterprofessionell gestalten, organisieren undüberprüfen</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte mit dem Schwerpunkt interprofessionelle Zusammenarbeit • Setting orientiert zu planen, durchzuführen und in Grundzügen zu evaluieren, • sich unterschiedliche Wissensquellen zu erschließen und kennen Strategien diese zu identifizieren. <p>Skills-Lab-Übung</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegerische Grundpflege situationsgerecht und adäquat durchzuführen
*8	Literatur	Grundlagen im Sozialrecht

Aktuelle Gesetze (SGB I, IV, V, XI, XII), Gesetzeskommentare, Aufsätze aus einschlägigen Fachzeitschriften. Bzgl. der sozialrechtlichen Veranstaltungsanteile stellt Frau Prof. Tamm ein Skript zum Download vor der Veranstaltung zur Verfügung. Darin enthalten sind jeweils weitergehende aktualisierte Literaturempfehlungen

Komplexe pflegerische Versorgung interprofessionell gestalten, organisieren und überprüfen

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

Skills-Lab-Übung

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.004 Einführung in pflegerisches Denken und Handeln

2	Modultitel (englisch)	Introduction to Thinking and Acting as a Nurse		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft		
4	Credits	5		
5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 1. Semester	2022
		PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 1. Semester	2024
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.		
10	Prüfungsleistung	AHA 10 – Hausarbeit über 10 Seiten		
11	Prüfungsvorleistung	keine		

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.004.10	Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten I Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.004.20	Einführung in pflegerisches Arbeiten und in praktisches Lernen als Pflegestudierende Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	86 h
			Gesamt: 150 h

13	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten I <ul style="list-style-type: none"> • Pflegebezogene Einführung in Wissenschaftstheorie (Positivismus, Hermeneutik, Phänomenologie, kritischer Rationalismus und Evidenzbasierung, Kritische Theorie, Konstruktivismus, Poststrukturalismus) • Einführung in systematische Pflegetheorien und Pflegemodelle Einführung in pflegerisches Arbeiten und in praktisches Lernen als Pflegestudierende <ul style="list-style-type: none"> • Pflegewissenschaftliche Arbeitsweisen 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Quellen und Literatur recherchieren • Belegen und Zitieren • Gute wissenschaftliche Praxis • Literaturverzeichnis erstellen • Themen- und Ideenfindung • Aufbau und Gliederung einer wissenschaftlichen Arbeit
<p>°E Lernziele/-ergebnisse</p>	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Lese- und Arbeitstechniken anzuwenden • Erlangen der Kompetenzen, selbstständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten Entwicklung von Fachkompetenz und didaktischer, analytischer Kompetenz in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen • Sich gesicherte Forschungsergebnisse zu erschließen und zu bewerten • Grundlagen für ihr berufliches Selbstverständnis und fundiertes Pflegeverständnisses herzuleiten.
<p>°8 Literatur</p>	<p>Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten I</p> <p>Brandenburg, H. & Dorschner, S. (Hrsg.) (2015). Pflegewissenschaft 1: Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in das wissenschaftliche Denken in der Pflege. Bern: Hogrefe Verlag</p> <p>Einführung in pflegerisches Arbeiten und in praktisches Lernen als Pflegestudien-der</p> <p>Grundsätzlich alle Ausarbeitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Panfil, E.-M. (2017). Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Bern: Hogrefe Verlag • Ertl-Schmuck, R.u.a. (2015). Wissenschaftliches Arbeiten in Gesundheit und Pflege. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft

PFB.22.005 Gesundheits- und Sozialwissenschaften

²	Modultitel (englisch)	Health and Social Sciences		
³	Verantwortlichkeiten	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege		
⁴	Credits	5		
⁵	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 1. Semester	2022
		PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 1. Semester	2024
⁶	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
⁷	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
⁸	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
⁹	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
¹⁰	Prüfungsleistung	Sch 120 - Klausur im Umfang von 120 Minuten		
¹¹	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
¹²	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.			
I	PFB.22.005.10	Einführung in die Gesundheitswissenschaften Vorlesung, 2 SWS		32 h
II	PFB.22.005.20	Einführung in die Sozialwissenschaften für Pflegendes Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung		86 h
			Gesamt:	150 h
<hr/>				
¹³	Lehrende	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege Professur Gesundheitswissenschaften/Public Health		
¹⁴	Unterrichtssprache	Deutsch		
¹⁵	Inhalte	Einführung in die Gesundheitswissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellungen, Ziele, Problemstellungen und Leitfragen von Public Health/Gesundheitswissenschaften • Vorstellungen und Bedeutungen von Krankheit und Gesundheit sowie von Prävention • Epidemiologie als Kernfach von Public Health • Messung von Gesundheit und Krankheit/Effektmaße und Maßzahlen der Epidemiologie • Epidemiologische Forschungsdesigns/Studententypen, insbesondere Aufbau, Aussagen zu Kausalität, mögliche Fehlerquellen 		

- Grundprinzipien der Absicherung und Organisation der Gesundheitssicherung unter Public Health-Kriterien, insbesondere Absicherungsformen und zugehörige Bevölkerungsgruppen; Versicherungs- und Gestaltungsprinzipien, Organisation, Aufgaben und Beziehungen der Hauptakteure (Kassenverbände, KVen, MDK, G-BA, IQWiG/IQTiG etc.)
- Weiterentwicklung des Versorgungsgeschehens unter Public Health Aspekten: insbesondere Initiativen zur integrierenden bzw. sektorenübergreifenden Versorgung

Einführung in die Sozialwissenschaften für Pflegende

- Grundlagen (Spielarten und Funktionen der Sozialwissenschaften, Verhältnis der Sozialwissenschaften zur Pflegewissenschaft)
- Soziologie der Pflege (Soziologische Theoriezugänge zur Pflegepraxis; Spezielle Soziologien für Pflegende)
- Bildungswissenschaftliche Grundlagen für Pflegende (Gestaltung von Lehr-Lernprozessen; Organisationspädagogik)

16 Lernziele/-ergebnisse

Einführung in die Gesundheitswissenschaften:

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage:

- Grundverständnis von Aufgaben und Methoden von Public Health und Epidemiologie
- Kenntnis von Aufbau und Wirkungsweise des deutschen Gesundheitssystems aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive

Einführung in die Sozialwissenschaften für Pflegende

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage:

- die Zusammenhänge der Pflege- und Sozialwissenschaften zu beschreiben
- ihre pflegerische Praxis auf Basis sozialwissenschaftlicher Theorien und Studien zu reflektieren
- verschiedene Formen von Lehr- und Lernprozesse in Studium und organisationaler Praxis differenzieren und für eigene praktische Zwecke nutzen zu können.

16 Literatur

Einführung in die Gesundheitswissenschaften

Edger, Matthias; Razum, Oliver; Rieder, Anita (Hg.) (2021): Public health kompakt. 4. Aufl. Boston: De Gruyter.

Gerstman, B. Burt (2013): Epidemiology Kept Simple. An Introduction to Traditional and Modern Epidemiology. 3. Aufl.: Wiley-Blackwell.

Klemperer, David; Hirschhausen, Eckart von (2015): Sozialmedizin, Public Health, Gesundheitswissenschaften. Lehrbuch für Gesundheits- und Sozialberufe. 3., überarbeitete Auflage. Bern: Hogrefe.

Razum, Oliver; Kolip, Petra (Hg.) (2020): Handbuch Gesundheitswissenschaften. 7., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schwartz, Friedrich Wilhelm (2012): Public health. Gesundheit und Gesundheitswesen. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. München: Urban & Fischer.

Simon, Michael (2021): Das Gesundheitssystem in Deutschland: Hogrefe.

Einführung in die Sozialwissenschaften für Pflegende

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.24.006 Pflegerisches Wissen II

2	Modultitel (englisch)	Nursing Knowledge II	
3	Verantwortlichkeiten	Professur Hochkomplexe Pflege	
4	Credits	14	
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 2. Semester	2024
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	Teilnahme am Modul PFB.22.001 Einführung in pflegerisches Wissen	

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistung</p> <p>für die Lehrveranstaltung PFB.22.006.10 Anatomie, Physiologie, Pathologie II und PFB.22.006.20 Pflege- und Krankheitslehre II</p> <p>I Sch 120 – Klausur im Umfang von 120 Minuten</p> <p>und</p> <p>für die Lehrveranstaltung PFB.22.006.30 Skills-Lab-Übung (Fallarbeit) und PFB.22.006.40 Übung zur pflegerischen Bedarfsermittlung und Pflege-Beobachtung in komplexen Situationen</p> <p>II AP Praktische Überprüfung im Umfang von 15 – 20 Minuten Umsetzung Pflegeplanung .</p>	
11	Prüfungsvorleistung	IITNW Nachweis der Praktikumszeit (Praxisbescheinigung) Orientierungseinsatz und der bearbeiteten Praxisaufträge	

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.006.10	Anatomie, Physiologie, Pathologie II Vorlesung, 4 SWS	64 h
II	PFB.22.006.20	Pflege- und Krankheitslehre II Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III	PFB.22.006.30	Skills-Lab-Übung (Fallarbeit) Übung, 1 SWS	16 h
IV	PFB.22.006.40	Übung zur pflegerischen Bedarfsermittlung und Pflege-Beobachtung in komplexen Situationen Übung, 2 SWS	32 h
V	PFB.22.006.50	Orientierungseinsatz Praxiszeit 160 Stunden	160 h
VI	PFB.22.006.60	Praxisbegleitung Übung, 1 SWS	16 h
VII		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	100 h

13	Lehrende	Professur Hochkomplexe Pflege Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	<p data-bbox="566 425 957 459">Anatomie, Physiologie, Pathologie II</p> <p data-bbox="566 492 813 526">Grundlagen der Genetik</p> <p data-bbox="566 560 1428 616">Allgemeine Pharmakologie, Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Arzneimittelgruppen, Arzneimittelrecht, Metabolisierung</p> <p data-bbox="566 649 1444 705">Medizinische Grundbegriffe, Anatomie, Physiologie und ausgewählte Krankheitsbilder mit Pharmakotherapien von:</p> <ul data-bbox="566 750 1436 974" style="list-style-type: none"> • Kardiologie, Kreislauf- und Gefäßsystem • Blut und Immunsystem • Stoffwechselsystem, Verdauungssystem (Leber und Pankreas), Endokrinologie • Zentrale Nervensysteme, periphere Nervensysteme, Sinnesorgane (Neurologie – Multiple Sklerose, Parkinson, Demenz) • Geschlechtsorgane, Sexualität, • Kindliche Entwicklung <p data-bbox="566 1041 893 1075">Pflege- und Krankheitslehre II</p> <p data-bbox="566 1108 1436 1198">Arzneimittelrecht: Zulassung von Arzneimitteln/Stufenmodell/EU-Recht, Aufbau und Nutzung relevanter Quellen (z. B. Rote Liste, Rote Hand Briefe) Darreichungsformen einschl. Retardierung</p> <p data-bbox="566 1243 1436 1332">Problemorientierte Fallarbeit zu komplexen Erkrankungen in den Handlungsfeldern ambulante Versorgung, stationäre Langzeitversorgung und stationäre Akutversorgung in allen Altersgruppen</p> <p data-bbox="566 1366 1404 1467">Pflegediagnostische Entscheidungsprozesse und Entscheidungsverläufe in verschiedenen Settings der Pflege und bei unterschiedlichen Zielgruppen unter Berücksichtigung von Pflegeklassifikationssysteme</p> <p data-bbox="566 1500 1444 1657">Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess Anwendung der Pflegephänomen- und Diagnosebasierten Methodik = Formulieren und Erarbeiten von Pflegediagnosen, Zielen, Interventionen und Maßnahmen im Sinne des Pflegeprozesses aus komplexen Pflegesituationen/ Pflegeklassifikationssysteme in Bezug auf Inhalte und Erkrankungen aus PFB.22.006.10 z.B.</p> <ul data-bbox="566 1691 1420 2045" style="list-style-type: none"> • Gefäßerkrankungen • Herzerkrankungen • Diabetes mellitus Typ I und II • Demenz • Erkrankungen der Sinnesorgane • Erkrankungen des Zentralnervensystems und peripheren Nervensystems • Erkrankung der Geschlechtsorgane • Mangelernährung, Nahrungsverweigerung • Apoplex • Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (Brustpflege und Stillanleitung) • Schmerzmanagement

Skills-Lab-Übung (Fallarbeit)

Skills Training und Simulationslernen im Skills Lab (Anwendung der Inhalte aus PFB.22.006.10 und PFB.22.006.20)

Fallarbeit an ausgewählten pflegerischen Themen mit den exemplarischen Schwerpunkten/ Pflegephänomene

- Sturz,
- Inkontinenz,
- Nahrungsverweigerung,
- Verwirrtheit,
- Versorgung von Schwangeren, Wöchnerin

Übung zur pflegerischen Bedarfsermittlung u. Pflege-Beobachtung in komplexen Situationen

Skills Training und Simulationslernen im Skills Lab (Anwendung der Inhalte aus PFB.22.006.10 und PFB.22.006.20)

- Dokumentation
- Einführung Medikamentenmanagement
- Umgang mit Injektionen und Infusionen
- Prophylaxen (Thrombose, Obstipation, Aspiration, Infektion)
- Orale Nahrungsaufnahme und Ernährungsmanagement bei Erwachsenen und Säuglinge und Kleinkinder (Zubereitung von Säuglingskost)
- Pflege bei Apoplex (Pflegerische Intervention bei Dysphagie, Aphasie, Hemiparese, Bobath, Kinästhetik)
- Pflege bei Diabetes mellitus (BZ-Messung, Umgang mit Insulin)
- Pflege bei Seh- und Höreinschränkungen
- Wickel und Auflagen
- Basale Stimulation
- aseptische Wundversorgung
- Einführung Notfalltraining in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsstrukturen

Orientierungseinsatz

Erarbeitung und Durchführung der Praxisaufträge, welche durch die Praxisbegleitung/ Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab vorab ausgehändigt wird.

¹⁶ Lernziele/-ergebnisse

Für alle Veranstaltungen:

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- die vermittelten Grundkenntnisse selbstständig, wissenschaftsbasierend und fallbezogen anwenden
- physiologische und anatomische Grundlagen der Organsysteme beschreiben und die Pflegetherapien zielgerichtet bestimmen und anwenden
- physiologische und pathologische Veränderungen zu deuten und zu erläutern
- Pflegerische Handlungen situationsgerecht und adäquat nach Krankheitsbild abzuschätzen und durchzuführen unter Anwendung von klinischen Assessments
- beherrschen die Grundlagen und Anwendung von Pflegeklassifikationssysteme
- Pflegeprozesse bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen mit fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration zu planen und zu evaluieren.
- kennen analoge und digitale Dokumentationssysteme und können aktiv den Pflegeprozess gestalten
- die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens zu fördern.

⁸ Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.007 Interaktionssoziologische Zugänge zur Pflegepraxis

2	Modultitel (englisch)	Sociological Interaction Approaches to Nursing Practice		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege		
4	Credits	5		
5	Studiengänge	PFB	Pflege Bachelor Pflichtmodul im 2. Semester	2022
		PFB	Pflege Bachelor Pflichtmodul im 2. Semester	2024
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH 90 – Klausur im Umfang von 90 Minuten		
11	Prüfungsvorleistung	keine		

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.007.10	Einführung in das interpretative Paradigma Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.007.20	Kritische Interaktionsanalyse für Pflegende Vorlesung, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	86 h
			Gesamt: 150 h

13 Lehrende Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege

14 Unterrichtssprache Deutsch

15 Inhalte Einführung in das interpretative Paradigma

- Einführung in das interpretative Paradigma (z.B.: Symbolischer Interaktionismus, Sozialphänomenologie, Interaktionsordnungen)
- Fokus: Ethnomethodologie und Konversationsanalyse (Pflege als verbale und nonverbale Herstellung)
- Reflexion der theoretischen Zugänge immer mit Bezug zur Pflegepraxis

Kritische Interaktionsanalyse für Pflegende

	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktionsordnungen der Pflegepraxis (Fokus: Beratung zu verschiedenen Anlässen, Aufnahmegespräche, Baden und Waschen, Essen-Reichen, Nutzung technischer und digitaler Artefakte in der Pflege) • Kritische Analyse der Interaktionsordnungen aus verschiedenen Perspektiven (z.B.: Macht und Herrschaft, Normativität, Paternalismus)
⁶ Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse zu analysieren, reflektieren und evaluieren. • das erworbene theoretische Wissen eigenständig anhand konkreter Fälle praktisch anzuwenden bzw. eigene praktische Erfahrungen kritisch zu reflektieren • Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage mit Hilfe kommunikationssoziologischer Konzepte typische Interaktionsmuster des pflegerischen Alltags zu beschreiben, diese Strukturen bzw. Strukturiertheit mit Hilfe soziologischer Theorien kritisch zu reflektieren und Schlussfolgerungen für eine „andere Praxis“ abzuleiten
⁸ Literatur	<p>Einführung in das interpretative Paradigma:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abt-Zegelin, Angelika/Schnell, Martin W. (Hrsg.) (2005). Sprache und Pflege. Bern: Huber. • Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2000). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag. • Blumer, Herbert (1973). Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.). Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. • Garfinkel, Harold (1967). Studies in Ethnomethodology. Cambridge: Polity Press. • Goffman, Erving (2001). Interaktion und Geschlecht. Frankfurt/New York: Campus. • Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (2003). Strukturen der Lebenswelt. Konstanz: UVK und weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung <p>Kritische Interaktionsanalyse für Pflegende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Backs, Stephan/Lenz, Reinhard (1998). Kommunikation und Pflege. Eine Untersuchung von Aufnahmegesprächen in der Pflegepraxis. Wiesbaden. • Butler, Judith (2014). Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp. • Koch-Straube, Ursula (2008). Beratung in der Pflege. Bern: Hans-Huber-Verlag. • Kollwe, Carolin (2017). (In-)Aktivitäten des täglichen Lebens. Die Kategorisierung und Gestaltung des Alltags älterer und alter Menschen durch Technologie des Ambient Assisted Living. In: Artner, Lucia u.a. (Hrsg.). Pflegedinge. Materialität in Pflege und Care (mit Fotografien von Thomas Bruns). Bielefeld: transcript. • Parsons, Talcott (1951). Social structure and dynamic process: The case of modern medical practice. In: Parsons, Talcott (Hrsg.). The social system. Glencoe: Free Press. • Sachweh, Svenja (2000). „Schätzle hinsitze!“. Kommunikation in der Altenpflege. Frankfurt am Main: Lang. • Schönefeld, Daniel (2017). Arbeiten und Unterscheiden. Zur Praxis des Diversity-Managements. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa. • Walther, Sabine (2002): Missverständnisse – Konflikte – Verständigungsschwierigkeiten. Störungen in der beruflichen Kommunikation Pflegender mit Patienten. In: Angewandte Forschung in Praxis, Lehre und Management 2, 350-373. • Weinhold, Christine (1997). Kommunikation zwischen Patienten und Pflegepersonal: Eine gesprächsanalytische Untersuchung des sprachlichen Verhaltens in einem Krankenhaus. Bern: Huber. • Weber, Max (1984). Soziologische Grundbegriffe. Tübingen: Mohr. und weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung

PFB.22.008 Strukturen der pflegerischen Versorgung II

2	Modultitel (englisch)	Structures of Nursing Care II		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 2. Semester	2022
		PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 2. Semester	2024
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I Sch 120 – Klausur im Umfang von 120 Minuten oder II AR 15 – Referat im Umfang von 15 Minuten Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen 2. Fachsemesters durch die Prüfer*innen festgelegt.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.			
I	PFB.22.008.10	Pflegerische Versorgungsformen in verschiedenen sozialen Kontexten (Familie, Interkulturalität/Diversität, Milieus) Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
II	PFB.22.008.20	Einführung in Recht für Pflegefachpersonen Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung		116 h
			Gesamt:	180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege Professur Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Pflegerische Versorgungsformen im familiären Kontext, in interkulturellen, lebensweltlichen und spezifischen Kontexten <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Pflege in familiäre Interaktionsstrukturen • Pflege und Diversität (z. B. Herkunft/Religion, Geschlecht, Alter, sexuelle Identität etc.) 		

- Pflege und Sozialstruktur (z.B. Milieus, ländliche/städtische Lebenswelten)
- Pflegepädagogische Ansätze zur Förderung von Differenzsensibilität (z.B. Konzepte Interkultureller und Transkultureller Trainings)

Einführung in Recht für Pflegefachpersonen

In dieser Lehreinheit wird ein Überblick über das Arbeitsrecht und seine Grundlagen, aber auch seine Querverbindungen zu anderen Rechtsbereichen (Verfassungsrecht, Europarecht, Sozialrecht, Einrichtungsrecht) gegeben. Die Studierenden erfahren insbesondere etwas über Rechte und Pflichten der Parteien:

- bei Anbahnung
- bei Abschluss
- und bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Der Schwerpunkt liegt auf den Rechtsquellen des Arbeitsrechts, dem Arbeitsvertragsrecht inklusive arbeitsrechtlicher Schutzgesetze (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, Umgang mit Betriebsstörungen, Betriebsratstätigkeit, Schadensfällen),

und den Grundzügen zum Kündigungsschutzrecht. Das kollektive Arbeitsrecht wird daneben in seinen Wesensmerkmalen erläutert, insbesondere das im Gesundheitswesen relevante Tarifrecht.

⁸ Lernziele/-ergebnisse

Pflegerische Versorgungsformen in verschiedenen sozialen Kontexten (Familie, Interkulturalität/Diversität, Milieus)

Nach Abschluss des Moduls können Studierende Pflege als eine Praxis beschreiben, die in andere Praxisformen eingebettet ist (z.B. Familie als übergreifende Praxis) bzw. mit bestimmten Praxisformen (z.B. Form der Lebensgestaltung in Städten und Dörfern) in einem spezifischen Verhältnis steht und dadurch ihre Form und auch ihre Funktion verändert. Sie können pflegepädagogische Ansätze reflektieren, die das Ziel haben, Pflegenden für die Diversität der Klient*innen und deren lebensweltlichen Bezüge zu sensibilisieren.

Einführung in Recht für Pflegefachpersonen

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- arbeitsrechtliche Regelungen in ihren Bezügen zu Pflegeeinrichtungen und im
- Kontext zu anderen Rechtsbereichen ausfindig zu machen und anzuwenden,
- berufsrechtliche Grundlagen einzuordnen und wiederzugeben.

⁸ Literatur

Pflegerische Versorgungsformen in verschiedenen sozialen Kontexten (Familie, Interkulturalität/Diversität, Milieus)

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

Einführung in Recht für Pflegefachpersonen

Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Skript, das den Studierenden vor der Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt wird, und das im Unterricht mitzubringen ist, aufgeführt. Für den Unterricht sind ferner Arbeitsgesetze (in der Zusammenstellung des Beck- oder Nomos-Verlags in der jeweils neuesten Fassung mitzubringen.

PFB.22.009 Pflegewissenschaft und Pflegeethik

2	Modultitel (englisch)	Nursing Science and Nursing Ethics		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft		
4	Credits	5		
5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 2. Semester	2022
		PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 2. Semester	2024
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	AHA 10 – Hausarbeit über 10 Seiten
11	Prüfungsvorleistung	keine

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.009.10	Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten II Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.009.20	Pflegeethik und ethisches Handeln in der Region Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	86 h
			Gesamt: 150 h

13	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	<p>Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Bedürfnistheorien • Einführung in Interaktionstheorien • Einführung in Outcome-Ansätze • Einführung in hermeneutisches Fallverstehen • Einführung in phänomenologische Ansätze und Pflegephänomene • Einführung in kritische und postkritische Pflegetheorien • Geschichte der Pflegewissenschaft <p>Pflegeethik und ethisches Handeln in der Region</p>

- Einführung in Pflegeethik (Grundlagen allgemeiner Ethik (u.a. Kant, Marx, Levinas), Fürsorgeethik, Advocacy, spezifische und anwendungsorientierte Ethik)
- Einführung in Ethik-Komitees, Ethische Fallarbeit in der Pflege, Ethik-Konzile, Shared-Decision-Making, Normativität und Wissenschaft am Beispiel pflegerischen Handelns, Ansätze professioneller Haltung (ICN, Codizes)

¹⁶ Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- Moralische und Dilemmasituationen erkennen,
- Grundlagen ethischer Entscheidungsfindung im pflegerischem Kontext kennen,
- das Spannungsfeld zwischen ethischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen kennen,
- Faktoren berufsethischer Werthaltung und Einstellungen diskutieren können.

¹⁸ Literatur

Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten II

- Brandenburg et al., (2018). Pflegewissenschaft 2: Lehr- und Arbeitsbuch zur
- Einführung in die Methoden der Pflegeforschung. Bern: Hogrefe Verlag
- Körtner, U. (2004). Grundkurs Pflegeethik. Wien: Facultas Verlag.
- Rabe, M. (2009). Ethik in der Pflegeausbildung: Beiträge zur Theorie und Didaktik. Bern: Huber Verlag.
- Remmers (Hrsg.) (2016). Rekonstruktive Fallarbeit in der Pflege. Göttingen: V&R Verlag (per E-Book Central Pro Quest)
- Riedel, A. & Linde, A.-C. (2018). Ethische Reflexion in der Pflege. Konzepte-Werte-Phänomene. Berlin: Springer Verlag (E-Book per Springer Link)

Pflegeethik und ethisches Handeln in der Region

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.010 Praxissemester I

2	Modultitel (englisch)	Internship	
3	Verantwortlichkeiten	Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab	
4	Credits	30	
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 3. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	I AP 40 – Portfolio im Umfang von 40 Seiten und II AP 6 – Praktische Überprüfung: Objectiv Structured Clinical Examination mit sechs Stationen
11	Prüfungsvorleistung	I TNW Nachweis der Praktikumszeit (Praxisbescheinigung) (Lehrveranstaltung PFB.22.010.10 Praxisphase) und II TNW Teilnahmebestätigung Lehrveranstaltung PFB.22.010.30 Praxisreflexion

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.010.10	Praxisphase Praxiszeit 20 Wochen	800 h
II	PFB.22.010.20	Praxisbegleitung Übung, 2 SWS	32 h
III	PFB.22.010.30	Praxisreflexion Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	36 h
			Gesamt: 900 h

13	Lehrende	Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	Praxisphase mit Praxisbegleitung und -reflexion Erarbeitung und Durchführung der Praxisaufträge, welche durch die Praxisbegleitung/ Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab vorab ausgehändigt wird.
16	Lernziele/-ergebnisse	Praxisphase mit Praxisbegleitung und -reflexion

8 Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt

PFB.24.011 Hochkomplexe Pflege

2	Modultitel (englisch)	Highly Complex Nursing Care
3	Verantwortlichkeiten	Professur Hochkomplexe Pflege
4	Credits	8
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 4. Semester
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester
7	Voraussetzung	Teilnahme an den Modulen PFB.22.001 Einführung in pflegerisches Wissen und PFB.22.006 Pflegerisches Wissen II

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	Teilprüfungsleistung für die Lehrveranstaltung PFB.22.011.10 Medizinische Grundlagen für hochkomplexe Pflegesituationen und PFB.22.011.20 Pflegediagnostik und -versorgung in hochkomplexen Situationen I AP 10 – Portfolio im Umfang von 10 Seiten und und für die Lehrveranstaltung PFB.22.011.30 Skills-Lab-Übung (Fallarbeit) II AP Praktische Überprüfung im Umfang von 15-20 Minuten
11	Prüfungsvorleistung	I TNW Teilnahmebestätigung Lehrveranstaltung PFB.22.011.30 Skills-Lab-Übung (Fallarbeit) und II TNW Nachweis der Praktikumszeiten (Praxisbescheinigungen) Hochkomplexe Pflegesituationen und PFB.22.011.50 Praxisphase im Pflicht-Einsatz „Stationäre Akutpflege“

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.011.10	Medizinische Grundlagen für hochkomplexe Pflegesituationen Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.011.20	Pflegediagnostik und -versorgung in hochkomplexen Situationen Vorlesung, 2 SWS	32 h
III	PFB.22.011.30	Skills-Lab-Übung (Fallarbeit) Übung, 2 SWS	32 h
IV	PFB.22.011.40	Hochkomplexe Pflegesituationen Praxiszeit 96 Stunden	
V	PFB.22.011.50	Praxisphase im Pflicht-Einsatz „Stationäre Akutpflege“ Praxiszeit 80 Stunden	

¹³	Lehrende	Professur Hochkomplexe Pflege Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab
¹⁴	Unterrichtssprache	Deutsch
¹⁵	Inhalte	<p>Medizinische Grundlagen für hochkomplexe Pflegesituationen</p> <p>Pathologie, Diagnostik, Therapie, Pharmakologie, Epidemiologie exemplarisch in folgenden Bezugswissenschaften in Bezug auf alle Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Onkologie • Psychiatrie • Gerontologie, Geriatrie und geriatriische Rehabilitation, Gerontopsychiatrie • Physiologie im Alter • Notfall- und Intensivmedizin (inkl. Frühgeborene) • Sterbeprozesse <p>Pflegediagnostik und -versorgung in hochkomplexen Situationen</p> <p>Pflegediagnostik und Pflegebedarfsermittlung in hochkomplexen Situationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notfall- und Krisenintervention • Pflegerische Versorgung von Infektionserkrankungen <p>Palliative Care Family Care – Familienzentriertes Assessment Rehabilitation</p> <p>Skills-Lab-Übung (Fallarbeit)</p> <p>Fallarbeit mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Überwachungen und pflegerische Handlungen im intensivmedizinischen und onkologischen Arbeitsfeld • umfassendes Medikamentenmanagement • Umgang mit Katheter, Drainagen (zentral, peripher), Blutentnahmen • umfassendes Wundmanagement (septische Wundversorgung, chronischen Wunden) • Nahrungssonden und Sondenkost • Maßnahmen der Infusionstherapie, • pflegerisches Handeln bei Menschen mit Fehlernährung, Schluckstörungen chronischen Erkrankungen des Verdauungssystems sowie operativen Eingriffen im Bereich des Verdauungssystems und mit beeinträchtigter Ausscheidungsfunktion, nach einem operativen Eingriff (z.B. künstlicher Harnableitung, Stomaanlagen) • Pflege bei chronischen Schmerzen • Versorgung von Verstorbenen <p>Hochkomplexe Pflegesituationen (Praxisphase) und Praxisphase im Pflicht-Einsatz „Stationäre Akutpflege“</p> <p>Notfall- und Krisenintervention in der praktischen Anwendung Erarbeitung und Durchführung des Praxisauftrages, welche durch die Praxisbegleitung/ Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab vorab ausgehändigt wird</p>
¹⁶	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes zu übernehmen. • Medizinische Grundlagen für hochkomplexe Pflegesituationen

- Pflegediagnostik und -versorgung in hochkomplexen Situationen

⁸ Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.24.012 Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen

2	Modultitel (englisch)	Communication and Interaction in Highly Complex Care Situations		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 4. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistung für die Lehrveranstaltung PFB.22.012.10 Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Settings und bei Risikogruppen I AR 10 – Referat im Umfang von 10 Minuten oder AP 10 – Portfolio im Umfang von 10 Seiten oder AHA 10 – Hausarbeit über 10 Seiten und für die Lehrveranstaltung PFB.22.012.20 Angeleitete Beratung und Patientenedukation in hochkomplexen Settings IIAP Praktische Überprüfung im Umfang von 15 – 20 Minuten</p> <p>Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen 4. Fachsemesters durch die Prüfer*innen festgelegt.</p>		
11	Prüfungsvorleistung	TNW Teilnahmebestätigung Lehrveranstaltung PFB.22.012.20 Angeleitete Beratung und Patientenedukation in hochkomplexen Settings		

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.012.10	Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Settings und bei Risikogruppen Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.012.20	Angeleitete Beratung und Patientenedukation in hochkomplexen Settings Übung, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	116 h
			Gesamt: 180 h

13	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab		
----	----------	---	--	--

14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	<p>Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Settings und bei Risikogruppen</p> <p>Konfliktsituationen und mögliche Strategie Kommunikationsstörungen im Pflegealltag Erkennen von Problemen, Risiken und Grenzen in der pflegerischen Kommunikation und deren konstruktive Reaktion auf die Situation Seelische Gespräche, Begleitung bei Sterbenden Beziehungsgestaltung und Beziehungsstörungen und Bewältigungsstrategien Kommunikation mit Kindern mit eingeschränktem Wort-/Sprachverständnis/Entwicklungsstörungen/ geistiger Behinderung Kommunikation bei unterschiedlichen Pflegebedarf Familiengespräche Beratung, Anleitung und Schulung unterschiedlicher Altersgruppen zu Pflegende und Zugehörigen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chronische Erkrankungen • Psychischen und psychosomatischen Erkrankungen (Kommunikation bei Menschen mit Demenz) • Im Sterbeprozess <p>Angeleitete Beratung und Patientenedukation in hochkomplexen Settings Simulationslernen im Skills Lab durch</p> <p>Führen von Anleitungs- und Schulungsgesprächen für unterschiedliche Personen und Personengruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugehörigen- und Patientenedukation in hochkomplexen Situationen • Umgang und Überbringen von schlechten Nachrichten • Umgang mit Emotionen, Trauer, Angst, Wut
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter • Forschungsergebnisse zu konzipieren, zu gestalten und zu evaluieren, • in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische • Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie • pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis zu treffen.
18	Literatur	Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.013 Interprofessionelles Handeln

2	Modultitel (englisch)	Interprofessional action	
3	Verantwortlichkeiten	Professur Hochkomplexe Pflege	
4	Credits	6	
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 4. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	I AR 10 – Referat im Umfang von 10 Minuten oder II AHA 10 – Hausarbeit über 10 Seiten Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen 4. Fachsemesters durch die Prüfer*innen festgelegt.
11	Prüfungsvorleistung	TNW Teilnahmebestätigung Lehrveranstaltung PFB.22. 013.30 Interprofessionelles Arbeiten in multidisziplinären Teams

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.013.10	Interprofessionalität, verschiedene Pflegeverständnisse in Organisation und Arbeit einbeziehen Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.013.20	Interprofessionelle pflegerische Versorgung gestalten in hochkomplexen Pflegesituationen Vorlesung, 2 SWS	32 h
III	PFB.22.013.30	Interprofessionelles Arbeiten in multidisziplinären Teams Übung, 1 SWS	16 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	100 h
			Gesamt: 180 h

13 Lehrende
Professur Hochkomplexe Pflege
Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab

14 Unterrichtssprache
Deutsch

15 Inhalte
Interprofessionalität, verschiedene Pflegeverständnisse in Organisation und Arbeit einbeziehen

Verantwortungsbereich der Pflege in der Gesundheitsversorgung

- Problemlösungshandeln in der Pflege
- Inter- und multidisziplinäre Kooperation in der Gesundheitsversorgung
- Kasuistiken/ wissenschaftlich-theoretische Grundlegung pflegerischer Interventionen
 - Grundlagen des Projektmanagements
 - Inter- und multidisziplinäre Kooperation in der Gesundheitsversorgung
 - Kasuistiken/ wissenschaftlich-theoretische Grundlegung pflegerischer Interventionen

Grundlagen interprofessionellen Arbeitens

- Praxisprojekte planen und theoriegeleitet gestalten
- Netzwerkansätze und Netzwerkarbeit in der Pflege
- Open Minded im multiprofessionellen Team

Interprofessionelle pflegerische Versorgung gestalten in hochkomplexen Pflegesituationen

- Gestaltung von professionsübergreifenden Anleitungen und Bildungsangeboten
- Professioneller Umgang mit Macht und Hierarchie
- Spezifische Pflegeansätze und pflegerische Handlungsansätze
- Verantwortungsbereich der Pflege in der Gesundheitsversorgung
- Problemlösungshandeln in der Pflege

Interprofessionelles Arbeiten in multidisziplinären Teams

Erlernen und Gewichtung von Zusammenarbeitskompetenzen

- Aspekte einer eindeutigen, klaren und gezielten Kommunikation
- die eigene Berufsrolle im Gesamtprozess der Pflege
- - Respekt für Bedürfnisse anderer Berufsgruppen

¹⁶ Lernziele/-ergebnisse

Interprofessionalität, verschiedene Pflegeverständnisse in Organisation und Arbeit einbeziehen

- die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse zu konzipieren und zu gestalten,
- die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit wissenschaftlich begründet zu analysieren und diese kritisch zu reflektieren,
- an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen
- Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mitzuwirken, eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu identifizieren
- Interprofessionelle pflegerische Versorgung gestalten in hochkomplexen Pflegesituationen und Interprofessionelles Arbeiten in multidisziplinären Teams
- professionsübergreifende Bildungsangebote zu konzipieren und durchzuführen
- die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren
- pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team zu gestalten.

¹⁸ Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.014 Pflegeforschung

²	Modultitel (englisch)	Nursing Research	
³	Verantwortlichkeiten	Professur Empirische Sozialforschung in Gesundheit und Pflege	
⁴	Credits	6	
⁵	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 4. Semester	2022
⁶	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
⁷	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
⁸	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
⁹	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
¹⁰	Prüfungsleistung	Sch 120 - Klausur im Umfang von 120 Minuten (einschließlich Arbeit am Computer)	
¹¹	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
¹²	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.		
I	PFB.22.014.10	Quantitative Sozialforschung in der Pflege Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.014.20	Qualitative Sozialforschung Vorlesung, 2 SWS	32 h
III	PFB.22.014.30	Einführung in die klinische empirische Sozialforschung Vorlesung, 2 SWS	32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	84 h
		Gesamt:	180 h
<hr/>			
¹³	Lehrende	Professur Empirische Sozialforschung in Gesundheit und Pflege Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte	
¹⁴	Unterrichtssprache	Deutsch	
¹⁵	Inhalte	Quantitative Sozialforschung in der Pflege <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Empirie in der quantitativen empirischen Sozialforschung • Ausgewählte Methoden der Datenerhebung • Forschungsablauf • Messen, Operationalisierung, Skalen, Indikatoren • Deskriptive Statistik: Tabellen, Maßzahlen der zentralen Tendenz, Maßzahlen der Dispersion, graphische Darstellungen, Korrelationen • Stichprobentheorie • Gütekriterien • Hypothesenprüfung • Konfidenzintervalle und Signifikanztests • Interpretation quantitativer empirischer Befunde • Datenauswertung mit SPSS 	

Qualitative Sozialforschung

- Merkmale qualitativer Sozialforschung, Kennzeichen qualitativer Forschungspraxis
- Einführung in verschiedene Methoden der Datenerhebung: Dokumentenanalysen, Beobachtungsdaten, Interviewverfahren, Fokusgruppen / Gruppendiskussionen
- Einführung in zentrale Interpretationsansätze: Qualitative Inhaltsanalyse, Grounded Theory
- Qualitätskriterien in der qualitativen Forschung
- Darstellung von qualitativen Forschungsergebnissen

Einführung in die klinische empirische Sozialforschung

- Klinisch relevante Studiendesigns
- Komplexe Interventionen in gerontologischer Pflege
- Ansätze der Versorgungsforschung
- Forschungsethische Aspekte

^{7E} Lernziele/-ergebnisse

Quantitative Sozialforschung in der Pflege

- Wissensverbreiterung: Die Studierenden sollen ein Grundverständnis deskriptiver und hypothesenprüfender Forschungsdesigns in der quantitativen empirischen Sozialforschung erwerben. Hierfür erlernen sie die Regeln der Fragebogengenerierung, Datenerhebung, Datenanalyse und Datenauswertung im Rahmen des quantitativen Forschungsprozesses.
- Wissensvertiefung: Die Studierenden können die Notwendigkeit der quantitativen Forschung für die Pflegequalität erläutern und deskriptive und hypothesenprüfende quantitative Studien interpretieren und kritisch bewerten. Sie vertiefen das erworbene Wissen, indem sie selbst Daten auswerten und präsentieren. Die Wissensvertiefung basiert auf der Einbettung der induktiven Statistik in den quantitativen Forschungsprozess und ihrer gegenstandsangemessenen Anwendung in der Pflegewissenschaft. Die Studierenden können statistische Tests für unterschiedliche Fragestellungen und Datenarten benennen und interpretieren

Qualitative Sozialforschung

- Wissensverbreiterung: Die Studierenden verstehen die Grundlagen des qualitativen Forschungsansatzes und lernen die qualitative Forschungspraxis kennen. Sie kennen den Ablauf des Forschungsprozesses, verschiedene Methoden der Datenerhebung sowie das methodologische Rahmenkonzept der qualitativen Inhaltsanalyse und der Grounded Theory.
- Wissensvertiefung: Die Studierenden vertiefen das erworbene theoretische Wissen, indem sie selbst Daten erheben und auswerten. Sie können die Notwendigkeit der qualitativen Forschung für die Pflegequalität erläutern und sind sensibilisiert für ethische Aspekte in der qualitativen Forschung. Sie sind in der Lage Erhebungsmethoden zu differenzieren und deren Passung zu verschiedenen Forschungsfragen zu bewerten, Gütekriterien zu erläutern und qualitative Studien kritisch zu bewerten

Einführung in die klinische empirische Sozialforschung

- Die Studierenden vertiefen Methoden empirischer Sozialforschung, lernen diese kritisch zu reflektieren und sie für komplexe Interventionen abzuleiten. Sie setzen sich vor dem Hintergrund vulnerabler Zielgruppen mit ethischen Grundsätzen der Forschung auseinander und können diese folgerichtig für eigene Projekte bewerten

^{7B} Literatur

Quantitative Pflegeforschung

- Bortz, J., & Schuster, C. (2010). Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler (7. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer.

- Bortz, J., & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation* (4. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer.
- Bühner, M., & Ziegler, M. (2009). *Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler*. München: Pearson.
- Bühl, A. (2018). *Einführung in die moderne Datenanalyse ab SPSS 25* (14. Auflage). München: Pearson.
- Eid, M., Gollwitzer, M., & Schmitt, M. (2010). *Statistik und Forschungsmethoden*. Weinheim: Beltz.
- Müller, M. (2011). *Statistik für die Pflege: Handbuch für Pflegeforschung und -wissenschaft*. Bern: Huber.
- Weitere Literatur in den Veranstaltungen

Qualitative Pflegeforschung

- Flick, U. (2007). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung*. Reinbeck: Rowohlt's Enzyklopädie.
- Mey, G., & Mruck, K. (Hrsg.). (2010). *Handbuch qualitative Sozialforschung in der Psychologie*. Wiesbaden: VS.
- Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung* (4. Auflage). München: Oldenburg Verlag.
- Weitere Literatur in den Veranstaltungen

Einführung in die klinische empirische Sozialforschung

- Behrens, J. & Langer, G. (2016). *Evidence based Nursing and Caring. Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung – Vertrauensbildende Entzauberung der "Wissenschaft"* (4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Bern: Hogrefe Verlag.
- Mayer, H. (2018). *Pflegeforschung kennenlernen. Elemente und Basiswissen* (7., überarbeitete Auflage). Wien: Falcultas.
- Weitere Literatur in den Veranstaltungen

PFB.22.015 Gesundheitssystem und -politik

2	Modultitel (englisch)	Health Care System and Policy	
3	Verantwortlichkeiten	Professur Controlling im Gesundheitswesen	
4	Credits	5	
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 4. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	Sch 120 – Klausur im Umfang von 120 Minuten
11	Prüfungsvorleistung	keine

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.015.10	Soziale Sicherungssysteme und Vergütungssysteme Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.015.20	Gesundheitssystem und -politik Vorlesung, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	86 h
			Gesamt: 150 h

13	Lehrende	Professur Management im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere Qualitäts- und Projektmanagement Professur Controlling im Gesundheitswesen
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	Soziale Sicherungssysteme und Vergütungssysteme A. Soziale Sicherungssysteme 1. Theorie und Institutionen der Wirtschafts- und Sozialpolitik 2. Grundlagen der sozialen Sicherung 3. Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) 4. Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) 5. Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) 6. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB III) 7. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) 8. Sozialhilfe (SGB XII) B. Vergütungssysteme 1. Vergütung medizinischer Leistungen

- 1.1 Niedergelassene Ärzte
- 1.2 Krankenhäuser
- 2. Vergütung pflegerischer Leistungen
 - 2.1 Ambulante Pflegedienste
 - 2.2 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Gesundheitssystem und -politik

- 1. Zentrale Austauschbeziehungen
- 2. Patienten im Gesundheitssystem
- 3. Leistungserbringer im Gesundheitssystem
 - 3.1 Ambulant ärztliche Versorgung
 - 3.2 Krankenhausversorgung
 - 3.3 Arzneimittelversorgung
- 4. Kostenträger im Gesundheitssystem
 - 4.1 Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
 - 4.2 Private Krankenversicherung (PKV)

⁷⁶ Lernziele/-ergebnisse

Soziale Sicherungssysteme und Vergütungssysteme

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben umfassende Kenntnisse der sozialen Sicherungssysteme. Sie kennen die einzelnen Sozialversicherungszweige hinsichtlich der zugrundeliegenden ökonomischen Theorie und der aktuellen gesetzlichen Ausgestaltung. Problemfelder im Kontext aktueller wirtschafts- und sozialpolitischer Probleme, deren Einfluss auf verschiedene Sozialversicherungszweige und mögliche Reformansätze sind den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geläufig.
- Die Studierenden kennen die gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Vergütung der verschiedenen Leistungserbringer. Probleme der erwünschten und unerwünschten Wirkungen verschiedener Vergütungsformen und deren sozialpolitischer Kontext können kritisch hinterfragt werden. Aktuelle Entwicklungen in der Leistungsvergütung können bewertet werden.

Gesundheitssystem und -politik

- Den Studierenden werden neben einer grundlegenden Einführung die verschiedenen Akteursgruppen, deren Interessen und Zielkonflikte grundlegend vorgestellt und einer kritischen Analyse und Diskussion unterzogen.
- Dies betrifft insbesondere die Patienten, die duale Krankenversicherung, die Krankenhausversorgung, die ambulant ärztliche Versorgung als auch die Arzneimittelversorgung.
- Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen und Verständnis der Strukturen des deutschen Gesundheitssystems und können hierzu differenziert Stellung nehmen.
- Die Studierenden sind ferner in der Lage gesundheitsystemrelevante Fragestellungen sowohl unter ökonomischen als auch politischen Aspekten kritisch zu analysieren.

⁷⁸ Literatur

Soziale Sicherungssysteme und Vergütungssysteme

- Ribhegge, H.: 2004, Sozialpolitik ·
- Breyer, F., Buchholz, W.: 2006: Ökonomie des Sozialstaats ·
- Sowie die Literaturangaben, die in der Veranstaltung genannt werden.

Gesundheitssystem und -politik

- Rosenbrock, R.; Gerlinger, T. (2022): Gesundheitspolitik – Eine systematische Einführung, 4. Auflage, Bern u. a.
- Je nach Fragestellung aktuelle Gesetze, Gesetzeskommentare, Gutachten und Aufsätze aus einschlägigen Fachzeitschriften

PFB.22.016 Gesundheit und Gesellschaft

²	Modultitel (englisch)	Health and Society	
³	Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung	
⁴	Credits	7	
⁵	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 5. Semester	2022
⁶	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
⁷	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
⁸	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
⁹	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
¹⁰	Prüfungsleistung	AR 30 – Referat im Umfang von 30 Minuten	
¹¹	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
¹²	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.		
I	PFB.22.016.10	Gesundheitspsychologie und Prävention Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.016.20	Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege Übung, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	146 h
			Gesamt: 210 h
<hr/>			
¹³	Lehrende	Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung Professur Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen	
¹⁴	Unterrichtssprache	Deutsch	
¹⁵	Inhalte	Gesundheitspsychologie und Prävention <ul style="list-style-type: none"> · grundlegende Theorien der Gesundheitspsychologie und des Gesundheitsverhaltens · Verständnis für den Zusammenhang von Stress und Gesundheit · Psychophysiologische Grundbeziehungen und Stressmanagement · die Bedeutung der Emotion für Gesundheit · Planung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen · Individuum- und Settingorientierter Ansatz der Primärprävention Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege <ul style="list-style-type: none"> · Gesundheitsförderung und Prävention im gesellschaftlichen Kontext und im Handlungsfeld Pflege 	

- Gesundheitsverhalten und Selbstpflege, gesundheitliche Risiken und Ressourcen
- Primärprävention am Arbeitsplatz Pflege (Stress, Burn-out, Gewalt)
- Zielgruppenspezifische präventive Interventionen der Pflege
- Prophylaxen in der Pflege
- Planung und Implementierung präventiver Strategien in der Pflege

¹⁶ Lernziele/-ergebnisse

Gesundheitspsychologie und Prävention

- Die Studierenden lernen neben den grundlegenden Theorien zur Gesundheitspsychologie und Gesundheitsverhalten auch grundlegende Konzepte über den Zusammenhang von Stress und Gesundheit und die psychophysiologischen Grundbeziehungen und Stressmanagement kennen.
- Zielsetzung dieser Veranstaltung ist es, Grundlagen zur Gesundheitspsychologie zu vermitteln und zu einer kritischen Reflexion anzuleiten. Ein weiterer Schwerpunkt ist es, den Studierenden die Bedeutung des Stressmanagements für die Prävention zu verdeutlichen.

Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege

Die Studierenden

- können die Rolle und die Möglichkeiten der Pflege in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention erläutern,
- setzen sich reflektierend mit dem eigenem Gesundheitsverhalten und Selbstpflege auseinander,
- sind in der Lage, stressauslösende Faktoren im Berufsalltag der Pflege zu identifizieren und sich mit Strategien der Stressbewältigung auseinander zu setzen,
- sind fähig, präventive Handlungsstrategien bei der Entwicklung pflegerischer Konzepte zu berücksichtigen.

¹⁸ Literatur

Gesundheitspsychologie und Prävention

- Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege

- Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.017 Pflegequalität und neue Technologien

2	Modultitel (englisch)	Quality of Care and New Technologies	
3	Verantwortlichkeiten	Professur Management im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere Qualitäts- und Projektmanagement	
4	Credits	5	
5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 5. Semester
			2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	I M 15 – Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten oder II AR 30 – Referat im Umfang von 30 Minuten oder III Sch 120 – Klausur im Umfang von 120 Minuten oder IV AHA 15 – 20 – Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen 5. Fachsemesters durch die Prüfer*innen festgelegt.	
11	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.		
I	PFB.22.017.10	Qualitätsmanagement Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.017.20	Neue Technologien im beruflichen Handeln Vorlesung, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	86 h
			Gesamt: 150 h
<hr/>			
13	Lehrende	Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte Professur Management im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere Qualitäts- und Projektmanagement	
14	Unterrichtssprache	Deutsch	
15	Inhalte	Qualitätsmanagement 1. Der Qualitätsbegriff im Gesundheitswesen 2. Grundlagen des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen 3. Strategische Ausrichtung des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen 4. Operative Gestaltung des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen 4.1 Qualitätsplanung 4.2 Qualitätslenkung	

4.3 Qualitätsprüfung

4.4 Qualitätsmanagementdarlegung

Neue Technologien im beruflichen Handeln

- Digitalisierung, digitale Transformation und künstliche Intelligenz sind die Schlagwörter unserer Zeit. Diese neuen Technologien und Entwicklungen werden im Seminar vorgestellt, diskutiert und kritisch reflektiert. Es geht insbesondere darum, den Nutzen für die pflegerische Versorgung herauszuarbeiten sowie den Einsatz von Robotern, Algorithmen und Co. wissenschaftlich einordnen zu können.

⁶ Lernziele/-ergebnisse

Qualitätsmanagement

- Die Studierenden lernen sowohl wichtige Grundlagen als auch ausgewählte Modelle, Instrumente und Methoden des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen kennen.
- Die Studierenden sind zum einen in der Lage die Struktur der ausgewählten Qualitätsmanagementmodelle zu skizzieren und kritisch zu analysieren.
- Die Studierenden können ferner ausgewählte Instrumente und Methoden des Qualitätsmanagements auf Qualitätsprobleme im Gesundheitswesen anwenden und kritisch analysieren.

Neue Technologien im beruflichen Handeln

- Die Studierenden haben einen Überblick zu neuen Technologien in der Pflege, können diese kritisch bewerten und einordnen, wissen um internationale und nationale Projekte und Entwicklungen. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, eine Auswahl neuer technologischer Angebote für die Versorgung zu treffen und zu begründen.

⁸ Literatur

Qualitätsmanagement

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

Neue Technologien im beruflichen Handeln

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.24.018 Vertiefung Hochkomplexe Pflege

2	Modultitel (englisch)	Advanced High Complexity Care	
3	Verantwortlichkeiten	Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab	
4	Credits	5	
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 5. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	AP Praktische Überprüfung im Umfang von 15 – 20 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	I TNW Nachweis der Praktikumszeit (Praxisbescheinigung) (Lehrveranstaltung PFB.22.018.20 Vertiefungseinsatz)	
<hr/>			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.		
I	PFB.22.018.10	Skills-Lab-Übung (Fallarbeit) und Praxisbegleitung Übung, 2 SWS	32 h
II	PFB.24.018.20	Weiterer Einsatz Praxiszeit 164 Stunden	
III	PFB.22.018.30	Praxisreflexion für die Praxisphasen im 4. und 5. Semester Seminaristischer Unterricht, 1 SWS	16 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	102 h
			Gesamt: 150 h
<hr/>			
13	Lehrende	Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab	
14	Unterrichtssprache	Deutsch	
15	Inhalte	Skills-Lab-Übung (Fallarbeit) und Praxisbegleitung	
		Skills Training und Simulationlernen im Skills Lab bei der Pflege von hochkomplexen Situationen in allen Altersgruppen z.B. in den Bereichen: Medizinische Diagnostik und Therapie (Assistieren bei diagnostischen Eingriffen, Punktionen und Biopsien, Transfusionen) Pflege bei Schmerzen Pflege von Menschen mit einer Sepsis Versorgung von Infektionskrankheiten Pflegerische Interventionen bei Notfällen	

- respiratorischen Insuffizienz
- Sturz
- Herz-Kreislauf-Stillstand
- Delir
- akutes Abdomen
- Aspiration bei Säuglingen und Kindern
- Fieberkrampf

Begleitung akuter (geronto-)psychiatrischer Patienten (Validation)
Umgang mit Herausforderndem Verhalten

Praxis im Weiterer Einsatz

Praxisreflexion für die Praxisphasen im 4. und 5. Semester

¹⁶ Lernziele/-ergebnisse

Skills-Lab-Übung (Fallarbeit) und Praxisbegleitung

- die Organisation und Durchführung von Interventionen Krisen- und in Katastrophensituationen
- Pflegerische Versorgung in hochkomplexen Situationen
- die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens unterstützen
- entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durchzuführen

¹⁸ Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.019 Vertiefungsmodul: Care und Case Management

2	Modultitel (englisch)	Advanced Care and Case Management		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte		
4	Credits	9		
5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 5. Semester	2022
		PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 5. Semester	2024
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP 15 - Portfolio im Umfang von 15 Seiten		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.			
I	PFB.22.019.10	Konzepte und gesetzliche Grundlagen Seminar, 2 SWS		32 h
II	PFB.22.019.20	Fallmanagement und Fallsteuerung Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
III	PFB.22.019.30	Systemmanagement und Systemsteuerung Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung		174 h
			Gesamt:	270 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Konzepte und gesetzliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> · Geschichte, Definitionen und Funktionen von Care und Case Management · Strategien und Verfahren von Care und Case Management · Rechtliche Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen Fallmanagement und Fallsteuerung <ul style="list-style-type: none"> · Phasen und Instrumente des Care und Case Management · Ethische Dimensionen, Nutzer*innen- vs. Anbieter*innenorientierung, Consumer- vs. Systemorientierung, Leitlinien 		

	<ul style="list-style-type: none"> · Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung – Teil I (Fokus: Fall-ebene) · Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung
	<p>Systemmanagement und Systemsteuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Netzwerktheorien (Teil I) und Netzwerkarbeit · Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung – Teil II (Fokus: Systemebene)
<p>° Lernziele/-ergebnisse</p>	<p>Konzepte und gesetzliche Grundlagen</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> · Care und Case Management zu definieren und die Entstehungsgeschichte einzuordnen, · die wichtigsten Fachbegriffe zu unterscheiden und voneinander abzugrenzen sowie Ziele des Verfahrens zu beschreiben, · Leitprinzipien und gesetzlichen Grundlagen des Care und Case Management zu kennen und Schlussfolgerungen für die eigene Arbeit abzuleiten, · sich mit weiteren ethischen Dimensionen im Care und Case Management auseinanderzusetzen und diesen Herausforderungen zu begegnen und · verfügen über einen Überblick in Bezug auf gesellschaftliche Grundlagen, aktuelle Rahmenbedingungen, Bedeutung und Problemstellungen des Care und Case Managements. <p>Fallmanagement und Fallsteuerung</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> · Care und Case Management als ein prozesshaftes Verfahren zu bestimmen sowie Hilfsituationen von pflegebedürftigen Menschen zu analysieren, zu planen, umzusetzen und auszuwerten, · die in den unterschiedlichen Phasen eingesetzten Instrumente anzuwenden und zu beurteilen, wann bzw. in welchen Situationen sie hilfreich sind. <p>Systemmanagement und Systemsteuerung</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> · Aufgaben der Systemebene abzuleiten, Vorteile der Netzwerkarbeit zu beurteilen, · die Schritte für den Aufbau von Netzwerken auf Fall- und Systemebene vor dem Hintergrund ihres beruflichen Handelns anzuwenden und angemessen zu bewerten, · die wesentlichen Kompetenzen abzuleiten, die es braucht, auf der Fall- und Systemebene zu arbeiten.
<p>° Literatur</p>	<p>Konzepte und gesetzliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt. <p>Fallmanagement und Fallsteuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt. <p>Systemmanagement und Systemsteuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.020 Wahlpflichtmodul

2	Modultitel (englisch)	Compulsory Elective Module	
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekan*in	
4	Credits	3	
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 5. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.
10	Prüfungsleistung	I M 15 – Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten oder II AR 15 – Referat im Umfang von 15 Minuten oder III Sch 120 – Klausur im Umfang von 120 Minuten oder IV AHA 15 – 20 – Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen 5. Fachsemesters durch die Prüfer*innen festgelegt.
11	Prüfungsvorleistung	keine

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen. Das Wahlpflichtmodul ist dem „Kompetenzbereich II – Kommunikation und Beratung“ zugeordnet. Die Studierenden können aus den folgenden sechs Kompetenzbereichen eine Veranstaltung frei wählen:

- Pflegepädagogik
- Praxisanleitung
- Psychologie für Pflegefachpersonen
- Pflegerische und gerontologische Konzepte
- Chronische Erkrankungen
- Projektmanagement.

Die Themen der für den Studiengang als Wahlpflichtfach angebotenen Veranstaltungen werden zu Beginn des 5. Semesters über die E-Learning-Lernplattform bekannt gegeben.

I	PFB.22.020.10	Wahlpflicht Seminaristischer Unterricht 2 SWS	32 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	58 h
			Gesamt: 90 h

13	Lehrende	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte Professur Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen Professur Management im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere Qualitäts- und Projektmanagement Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung
----	----------	---

4	Unterrichtssprache	je nach gewählter Wahlpflichtveranstaltung; in der Regel Deutsch
5	Inhalte	Der Inhalt orientiert sich an den angebotenen Lehrveranstaltungen.
6	Lernziele/-ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden anzuwenden. Durch fallspezifisches Lernen wird theoretisches Wissen aktiv in Übungen angewendet.
8	Literatur	<ul style="list-style-type: none"> Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.021 Praxissemester II

2	Modultitel (englisch)	Internship II	
3	Verantwortlichkeiten	Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab	
4	Credits	30	
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 6. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	I AP 40 – Portfolio im Umfang von 40 Seiten und II AR 15 – Referat im Umfang von 15 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	I TNW Nachweis der Praktikumszeit (Praxisbescheinigung) (Lehrveranstaltung PFB.22.021.10 Praxisphase) und II TNW Teilnahmebestätigung Lehrveranstaltung PFB.22.021.30 Praxisreflexion	
<hr/>			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.		
I	PFB.22.021.10	Praxisphase Praxiszeit 20 Wochen	800 h
II	PFB.22.021.20	Praxisbegleitung Übung, 2 SWS	32 h
III	PFB.22.021.30	Praxisreflexion Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	36 h
			Gesamt: 900 h
<hr/>			
13	Lehrende	Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab	
14	Unterrichtssprache	Deutsch	
15	Inhalte	Praxisphase mit Praxisbegleitung und -reflexion Erarbeitung und Durchführung der Praxisaufträge, welche durch die Praxisbegleitung/ Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab vorab ausgehändigt wird.	
16	Lernziele/-ergebnisse	Praxisphase mit Praxisbegleitung und -reflexion	
18	Literatur	Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.	

PFB.22.022 Repetitorium Pflegediagnostik und medizinische Grundlagen

Hinweis: Dieses Modul ist entsprechend § 12 Abs. 4 der Fachprüfungsordnung ein von der Hochschule Neubrandenburg mit Zustimmung der zuständigen Behörde, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, festgelegtes Modul, in dem die Überprüfung der Kompetenzen nach § 39 Absatz 2 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes erfolgt.

Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgte nach Maßgabe der §§ 35 bis 37 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe.

2	Modultitel (englisch)	Repetitorium Nursing Diagnostics and Medical Basics		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Hochkomplexe Pflege und Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab		
4	Credits	5		
5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 7. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9 Benotung und Berechnung Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.

10 Prüfungsleistung* Sch 120 - Klausur im Umfang von 120 Minuten*
*Prüfungsteilleistung für die Staatliche Prüfung zur Pflegefachperson entsprechend § 12 Fachprüfungsordnung

11 Prüfungsvorleistung TNW Teilnahmebestätigung Lehrveranstaltung PFB.22.022.20 Skills-Lab-Übungen

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.022.10	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	PFB.22.022.20	Skills-Lab-Übungen Übung, 1 SWS	16 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	102 h
			Gesamt: 150 h

13 Lehrende Professur Hochkomplexe Pflege
Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab

14 Unterrichtssprache Deutsch

15 Inhalte Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung
Fallbezogene Anforderungen an das pflegerische Handeln bei der Mitwirkung an der medizinischen Diagnostik und Therapie

Wiederholung/Festigung: kritische Bewertung und Reflexion evidenzbasierter Empfehlungen zu individueller Versorgungssituationen aus der selbst erlebten Pflegepraxis
Chancen und Barrieren der Umsetzung einer evidenzbasierten Pflege in komplexen Pflegesituationen

Auf diverse Aufgabenstellungen erworbene Kompetenzen im Bereich einer umfassenden personenbezogenen Erhebung des Pflegebedarfs, die Planung der Pflege, die Durchführung der erforderlichen Pflege und die Evaluation des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung kommunikativen Handelns und Qualitätssicherungsaspekten anzuwenden (vgl. § 16 Abs. 2 PflAPrV)

Skills-Lab-Übungen

Problemorientierte Fallarbeit zu komplexen Erkrankungen und Pflegephänomenen

- °⁶ Lernziele/-ergebnisse Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,
- alle Kompetenzen nach Anlage 5 (PflBC) auf die praktische Tätigkeit als Pflegefachperson zu übertragen (vgl. § 16 Abs. 1 PflAPrV).
- °⁸ Literatur Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.22.023 Repetitorium Kommunikation und Beratung

Hinweis: Dieses Modul ist entsprechend § 12 Abs. 4 der Fachprüfungsordnung ein von der Hochschule Neubrandenburg mit Zustimmung der zuständigen Behörde, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, festgelegtes Modul, in dem die Überprüfung der Kompetenzen nach § 39 Absatz 2 Satz 1 des Pflegeberufegesetzes erfolgt.

Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgte nach Maßgabe der §§ 35 bis 37 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe.

²	Modultitel (englisch)	Repetitorium Communication and Counselling
³	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen
⁴	Credits	3

⁵	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 7. Semester	2022
--------------	--------------	--	------

⁶	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester
--------------	------------------	--

⁷	Voraussetzung	keine
--------------	---------------	-------

⁸ Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

⁹	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
--------------	-------------------------	---

¹⁰	Prüfungsleistung*	Sch 120 - Klausur im Umfang von 120 Minuten*
---------------	-------------------	--

*Prüfungsteilleistung für die Staatliche Prüfung zur Pflegefachperson entsprechend § 12 Fachprüfungsordnung

¹¹	Prüfungsvorleistung	keine
---------------	---------------------	-------

¹² Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.023.10	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
---	---------------	--	------

II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	58 h
----	--	---	------

Gesamt: 90 h

¹³	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen
---------------	----------	--

¹⁴	Unterrichtssprache	Deutsch
---------------	--------------------	---------

¹⁵	Inhalte	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und unter ethischen Gesichtspunkten analysieren, reflektieren und evaluieren. Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse konzipieren, gestalten reflektieren und evaluieren. (vgl. § 35 Absatz 1 Satz 4 PfiAPRV)
---------------	---------	--

¹⁶	Lernziele/-ergebnisse	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, - intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten,
---------------	-----------------------	--

- das eigene Handeln auf Grundlage von Gesetzen und Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen
- das eigene Handeln auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (vgl. § 15 ABs 1 Satz 1ff. PflAPrv).

⁸ Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.24.024 Repetitorium Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken und Handeln

Hinweis: Dieses Modul ist entsprechend § 12 Abs. 4 der Fachprüfungsordnung ein von der Hochschule Neubrandenburg mit Zustimmung der zuständigen Behörde, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, festgelegtes Modul, in dem die Überprüfung der Kompetenzen nach § 39 Absatz 2 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes erfolgt.

Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgte nach Maßgabe der §§ 35 bis 37 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe.

2	Modultitel (englisch)	Repetitorium Nursing Inter- and Intraprofessional Thinking and Acting		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte		
4	Credits	4		
5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 7. Semester	2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9 Benotung und Berechnung Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.

10 Prüfungsleistung* I PP 240 – Praktische Prüfung im Umfang von 240 Minuten* und
II M 30 – Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten*

*Prüfungsteilleistung für die Staatliche Prüfung zur Pflegefachperson entsprechend § 12 Fachprüfungsordnung

11 Prüfungsvorleistung I TNW Nachweis der Praktikumszeit (Praxisbescheinigung) (Lehrveranstaltung PFB.22.024.30 Praxisphase)

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.024.10	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung Seminaristischer Unterricht, 1 SWS	16 h
II	PFB.22.024.20	Skills-Lab: Fallanalyse und Vertiefung Übung, 1 SWS	16 h
III	PFB.22.024.30	Praxisphase Praxiszeit 64 Stunden	64 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	24 h
			Gesamt: 120 h

13 Lehrende Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte, Mitarbeiter*in Leitung Skills Lab

14 Unterrichtssprache Deutsch

15 Inhalte Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung

- Analyse und Fallreflexion vor dem Hintergrund evidenzbasierter und partizipativer Entscheidungsfindung
- personenzentrierte Falleinschätzung, Bedarfs- und Teilhabeplanung, Umsetzung und Monitoring sowie Evaluation
- Koordination, Kooperation und Zusammenarbeit von formellen und informellen Akteuren in pflegerischer Versorgung
- Förderung von Selbstbestimmtheit in Gesundheit und Pflege

Skills-Lab: Fallanalyse und Vertiefung

- Fallvorstellung und daraus resultierende Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen in hochkomplexen Situationen
- Ausarbeitung Pflegeplan

Anwendung und Durchführung der pflegerischen Interventionen je nach Fall/ Erkrankungen, Pflegephänomene

Praxisphase

Vorbereitung und Durchführung des praktischen Teils der staatlichen Prüfung zur Pflegefachperson

⁷⁶ Lernziele/-ergebnisse

Absolvieren der staatlich anerkennenden praktischen Prüfung im Umfang von 240 min einschließlich des Reflexionsgesprächs und der vorab zu erstellenden schriftlichen oder elektronischen Ausarbeitung des Pflegeplans (Vorbereitungsteil), einer Fallvorstellung mit einer Dauer von maximal 20 Minuten,

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage Pflegehandeln fall-, situations- und zielorientiert sowie wissenschaftsbasiert oder -orientiert zu strukturieren und zu begründen im Sinne der vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 des Pflegeberufgesetzes

- umfassende personenbezogenen Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs vorzunehmen,
- selbstständige Planung und Gestaltung der Pflege,
- der Durchführung der erforderlichen, prozessorientierten Pflege und der Evaluation des Pflegeprozesses einschließlich der Kommunikation und Beratung sowie in der Qualitätssicherung und in der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit
- das Pflegehandeln wissenschaftsbasiert oder -orientiert zu begründen und zu reflektieren

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage eine verantwortliche Gestaltung und Mitgestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung vorzunehmen.

Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und zur Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie zur Beteiligung an der Berufsentwicklung.

⁷⁸ Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt

PFB.22.025 Repetitorium Pflegewissenschaft und Pflegeethik

Hinweis: Dieses Modul ist entsprechend § 12 Abs. 4 der Fachprüfungsordnung ein von der Hochschule Neubrandenburg mit Zustimmung der zuständigen Behörde, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, festgelegtes Modul, in dem die Überprüfung der Kompetenzen nach § 39 Absatz 2 Satz 1 des Pflegeberufegesetzes erfolgt.

Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgte nach Maßgabe der §§ 35 bis 37 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe.

2	Modultitel (englisch)	Repetitorium Nursing Science and Nursing Ethics	
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft	
4	Credits	3	

5	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 7. Semester	2022
---	--------------	-----	--	------

6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
---	------------------	--	--	--

7	Voraussetzung	keine		
---	---------------	-------	--	--

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
---	-------------------------	---	--	--

10	Prüfungsleistung*	Sch 120 - Klausur im Umfang von 120 Minuten*		
		*Prüfungsteilleistung für die Staatliche Prüfung zur Pflegefachperson entsprechend § 12 Fachprüfungsordnung		

11	Prüfungsvorleistung	keine		
----	---------------------	-------	--	--

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I	PFB.22.025.10	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	58 h
			Gesamt: 90 h

13	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft		
----	----------	------------------------------	--	--

14	Unterrichtssprache	Deutsch		
----	--------------------	---------	--	--

15	Inhalte	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung Pflegemodelle aus dem 21. Jahrhundert Planung, Organisation, Gestaltung, Steuerung und Durchführung von Pflegeprozessen bei komplexen und hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen in Pflegesituationen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen sowie in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse.		
----	---------	--	--	--

Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne. Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen bei der Lebensgestaltung auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und Forschungsergebnisse.(§ 35 Abs. 2(1) PflAPrV).

76 Lernziele/-ergebnisse

Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren zu erheben und zu beurteilen,
- ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen zu nutzen,
- die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens zu fördern,
- die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens zu unterstützen (Anlage 5 PflBG)

78 Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt

PFB.22.026 Repetitorium Gesundheit und Gesellschaft

²	Modultitel (englisch)	Repetitorium Health and Society	
³	Verantwortlichkeiten	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege	
⁴	Credits	3	
⁵	Studiengänge	PFB	Bachelor Pflege Pflichtmodul im 7. Semester
			2022
⁶	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
⁷	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
⁸	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
⁹	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
¹⁰	Prüfungsleistung	AR 20 – Referat im Umfang von 20 Minuten	
¹¹	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
¹²	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.		
I	PFB.22.026.10	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inkl. Prüfungsleistung	58 h
			Gesamt: 90 h
<hr/>			
¹³	Lehrende	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege Professur Gesundheitswissenschaften/Public Health	
¹⁴	Unterrichtssprache	Deutsch	
¹⁵	Inhalte	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung <i>Gesundheitswissenschaftliche Perspektive:</i> Bearbeitung einer gesundheitswissenschaftlichen Fallstudie (z.B. Bewertung einer aktuellen Reformdebatte). <i>Sozialwissenschaftliche Perspektive:</i> Rekonstruktion praktischer Fallbeispiele aus dem pflegerischen Alltag vor dem Hintergrund verschiedener Theorieansätze der Sozialwissenschaften (z.B. Sozialphänomenologie, Ethnomethodologie, Konflikttheorie etc.)	
¹⁶	Lernziele/-ergebnisse	Wissenschaftliche Fallanalyse und Vertiefung <i>Gesundheitswissenschaftliche Perspektive:</i> Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Reformvorschläge für das Versorgungsgeschehen aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive bewerten.	

Sozialwissenschaftliche Perspektive:

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Fälle aus dem pflegerischen Alltag aus unterschiedlichen Perspektiven heraus deutend verstehen und praktische Konsequenzen ableiten

° Literatur

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

PFB.24.027 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

2	Modultitel (englisch)	Bachelorthesis with Colloquium
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekan*in
4	Credits	12
5	Studiengänge	PFB Bachelor Pflege Pflichtmodul im 7. Semester
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester
7	Voraussetzung	keine

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.
10	Prüfungsleistung	I BA - Bachelor-Arbeit (30 Seiten), Gewichtung: 2-fach und II AKQ - Bachelor-Kolloquium (30 Minuten), Gewichtung: 1-fach
11	Prüfungsvorleistung	keine

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.

I		Bachelor-Arbeit Anfertigung der Bachelor-Arbeit - 8 Wochen	328 h
II	PFB.22.027.10	Bachelor-Kolloquium Übung, 2 SWS	32 h
			Gesamt: 360 h

13	Lehrende	aus dem im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrpersonal frei wählbar
14	Unterrichtssprache	Deutsch
15	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, die das Bachelor-Studium abschließt. Das zu bearbeitende Thema kann vom Studierenden nach Rücksprache mit der Betreuerin*dem Betreuer frei gewählt werden. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Arbeit stellt die Teilnahme am Bachelor-Kolloquium dar
16	Lernziele/-ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sollen mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Anlage 3 zur 1. Änderungssatzung zur Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Pfleger B.Sc.“ – Praxisordnung

Praxisordnung für den Bachelor-Studiengang „Pfleger B.Sc.“

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Ausbildungsvertrag zur hochschulischen Pflegeausbildung	1
§ 3 Durchführung der praktischen Studienphasen	2
§ 4 Ziele und Arbeitsfelder der praktischen Studienphasen	4
§ 5 Betreuung durch die Hochschule	4
§ 6 Anleitung in der Praxisstelle	5
§ 7 Kooperation mit Praxiseinrichtungen	5
§ 8 Praxisleitfaden	5
§ 9 Anerkennung der Praxisphasen	6
§ 10 Fehlzeiten	6
§ 11 Praktische Studienphasen	7
§ 12 Mutterschutz	8

§ 1

Geltungsbereich

Die Praxisordnung regelt als Anlage zur Fachstudienordnung und in Ergänzung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pfleger B.Sc.“ der Hochschule Neubrandenburg die Ziele, Inhalte und die Durchführung der praktischen Studienphasen.

§ 2

Ausbildungsvertrag zur hochschulischen Pflegeausbildung

(1) Die Praxiseinsätze werden auf Basis eines Ausbildungsvertrags zwischen Studierenden und kooperierenden Praxiseinrichtungen gemäß § 7 Pflegeberufegesetz absolviert. Die Praxiseinrichtungen, als Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung, sollen auf Basis des akkreditierten Studiengangskonzepts umfassend auf die beruflichen Tätigkeiten in den Bereichen des Gesundheitswesens, speziell im Pflegebereich, vorbereiten und so die Anwendung theoretischen Wissens in der Praxis ermöglichen.

(2) Der Ausbildungsvertrag zur hochschulischen Pflegeausbildung wird über die sich aus dem akkreditierten Studiengangskonzept ergebende gesamte Dauer der hochschulischen Pflegeausbildung geschlossen. Der Ausbildungsvertrag zur hochschulischen Pflegeausbildung wird erst wirksam, wenn die oder der Studierende dem Träger des praktischen Teils

der hochschulischen Pflegeausbildung eine schriftliche oder elektronische Studienplatz-zusage der Hochschule Neubrandenburg, mit der der Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung einen Kooperationsvertrag nach § 38 Absatz 4 Satz 2 Pflegeberufegesetz abgeschlossen hat, vorlegt.

§ 3

Durchführung der praktischen Studienphasen

(1) Die Praxiseinsätze gliedern sich in Pflichteinsätze, einen Vertiefungseinsatz sowie weitere Einsätze. Sie werden auf der Grundlage eines Ausbildungsplans durchgeführt, der vom Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung nach § 38a Pflegeberufegesetz nach den Maßgaben der Hochschule für jede studierende Person zu erstellen ist.

(2) Der Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung übernimmt auf Grundlage des mit der Hochschule getroffenen Kooperationsvertrags die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Praxiseinsätze. Er hat über Vereinbarungen mit den weiteren, am praktischen Teil der hochschulischen Pflegeausbildung beteiligten Einrichtungen, zu gewährleisten, dass die Praxiseinsätze auf Grundlage des Ausbildungsplans zeitlich und sachlich gegliedert so durchgeführt werden können, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann (vgl. § 38a Pflegeberufegesetz).

(3) Der Bachelor „Pflege B.Sc.“ weist verschiedene Formen praktischer Studienanteile auf. Neben semesterbegleitenden Praxisphasen und Praxissemestern werden Skills Lab-Praxis und Praxisübungen im Studien- und Prüfungsplan ausgewiesen. Die jeweiligen Praxisformen sind den fünf Kompetenzbereichen des Studiums zugeordnet.

Die praktischen Studienphasen erstrecken sich über folgende Module:

Modul-Nr.	Veranstaltung/ Bezeichnung	Kompetenzfeld	direkte Praxis (Std.)	Skills Lab (Std.)	Sem.
PFB.24.002	Beratung und Edukation	II: Kommunikation und Beratung	0	16	1
PFB.24.003	Strukturen der pflegerischen Versorgung I	Skills Lab Übungen	-	16	2
PFB.24.006	Pflegerisches Wissen II	I: Pflegediagnostik und medizinische Grundlagen	160	-	2
PFB.22.010	Praxissemester I		800	0	3
PFB.24.011	Hochkomplexe Pflege	I: Pflegediagnostik und medizinische Grundlagen	176	32	4
PFB.24.012	Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen	II: Kommunikation und Beratung	0	32	4
PFB.22.013	Interprofessionelles Handeln	III: Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken und Handeln	0	16	4

PFB.22.018	Vertiefung Hochkomplexe Pflege	I: Pflegediagnostik und medizinische Grundlagen	188	0	5
PFB.22.021	Praxissemester II (NUR20.019)		800	0	6
PFB.22.023	Repetitorium Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken und Handeln einschl. praktische Prüfung	III: Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken und Handeln	64	0	7
<i>Gesamt-Stunden Praxisphase und 5 % Skills Lab als praxisintegrierende Modulveranstaltung</i>			2188	112	-
Gesamtstunden Praxis(-integrierende) Module:			<u>2300</u>		

(4) Die praktischen Studienphasen umfassen gestaffelt auf sieben Semester insgesamt 2300 Praxisstunden und unterteilen sich

- in semesterbegleitende Praxisphasen
- in Skills-Lab und praktische Übungsphasen und
- in zwei Praxissemester.

(5) Der jeweilige Beginn der praktischen Studienphasen kann aus triftigen Gründen verschoben werden. Dies bedarf eines schriftlichen Antrages an den Prüfungsausschuss, einzureichen bis spätestens acht Wochen vor Antritt der Praxissemester beziehungsweise zwei Wochen vor Antritt der semesterbegleitenden Praxisphasen oder in begründeter akuter Situation direkt an die*den Koordinator*in des Studiengangs „Pflege B. Sc.“ des Fachbereichs „Gesundheit, Pflege, Management“.

(6) Als triftige Gründe gelten Krankheit der*des Studierenden oder einer verwandten Person und den damit zusammenhängenden Pflegebedarf. Die Anerkennung weiterer Gründe obliegen der Entscheidung des Prüfungsausschusses.

(7) Die praktischen Studienphasen beinhalten:

- die Ableistung der vorgeschriebenen Praxiseinsätze lt. § 30 Absatz 2 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und § 38 Absatz 3 Pflegeberufegesetz durch die Studierenden
- die eigenständige Bearbeitung der konkreten Praxisaufträge (siehe Praxisleitfaden),
- die Anleitung der Studierenden durch Anleiter*innen in der Praxisstelle,
- die unterstützende Praxisbegleitung durch die verantwortliche Lehrperson der Hochschule Neubrandenburg,
- die Praxisreflexion,
- die Anfertigung der jeweiligen Prüfungsleistungen.

§ 4

Ziele und Arbeitsfelder der praktischen Studienphasen

Während der praktischen Studienphasen sollen die Studierenden exemplarisch mit der beruflichen Tätigkeit als Pflegefachperson vertraut gemacht werden. Dabei sollen die Studierenden dazu befähigt werden

- hochkomplexe Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen zu gestalten und zu steuern,
- vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten,
- sich Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen zu können sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen,
- sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren zu können und
- an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards gemäß § 37 Absatz 3 Pflegeberufegesetz mitzuwirken.

§ 5

Betreuung durch die Hochschule

(1) Die Studierenden haben während der praktischen Studienphasen Anspruch darauf, durch die*den Praxisbegleiter*in des Studiengangs „Pflege B.Sc.“ fachlich betreut zu werden.

(2) Die Betreuung durch die*den Praxisbegleiter*in findet innerhalb der praxisintegrierenden Module in den semesterbegleitenden Praxisphasen und im Rahmen der Praxissemester statt.

(3) Skills Lab-Übungen in den praxisintegrierenden Modulen bereiten die Studierenden auf die Lernprozesse in den Praxisphasen vor. Sie reflektieren und evaluieren ablaufende Prozesse und das eigene Lernen, um so Einsichten in die Zusammenhänge von Theorie und beruflichem Handeln zu erhalten.

§ 6

Anleitung in der Praxisstelle

(1) Für die Dauer der praktischen Studienphase ist von Seiten der Praxisstelle ein*e qualifizierte*r Anleiter*in gemäß § 31 Abs. 1 Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung zu benennen. Die Anleitung erfolgt regelmäßig in einem Umfang von mindestens 10 Prozent der in einem Einsatz zu leistenden Stunden und orientiert sich an den Praxisaufträgen sowie an der Leistungsübersicht zum Nachweis der pflegerischen Handlungskompetenz für den jeweiligen Praxiseinsatz.

(2) Der*die Anleiter*in unterstützt die Studierenden bei der Bearbeitung des jeweiligen Praxisauftrages/ der jeweiligen Praxisaufträge und protokolliert die Planung, Umsetzung und Reflexion der Anleitungssituationen.

(3) Weiterführende Informationen beinhaltet der Praxisleitfaden. Näheres regelt der Kooperationsvertrag.

§ 7

Kooperation mit Praxiseinrichtungen

Die Studiengangskoordination des Bachelor-Studiengangs „Pflege B.Sc.“ prüft, ob der Ausbildungsplan für den praktischen Teil den Anforderungen des modularen Curriculums entspricht. Ist dies nicht der Fall, ist der Träger des praktischen Teils der hochschulischen Ausbildung nach § 38a Pflegeberufegesetz verpflichtet, den Ausbildungsplan so anzupassen, dass er dem modularen Curriculum entspricht.

§ 8

Praxisleitfaden

(1) Der Praxisleitfaden ist wie ein Lernportfolio gestaltet und wird von Seiten der Studierenden geführt. Er soll einerseits den Verlauf und den Fortschritt der praktischen Ausbildung sowie die getroffenen Vereinbarungen für alle Beteiligten (Studierende, Lehrende und Praxisanleitende) sichtbar und nachvollziehbar machen. Andererseits dient der Praxisleitfaden dem Ziel, die Studierenden zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der hochschulischen und praktischen Ausbildung sowie ihre persönliche Kompetenzentwicklung anzuhalten.

(2) Die Hochschule überprüft anhand des Praxisleitfadens, ob die praktische Ausbildung gemäß den Modulbeschreibungen und der Praxisordnung des Bachelor-Studiengangs „Pflege B.Sc.“ durchgeführt wird (vgl. § 10 Abs. 2 Pflegeberufegesetz).

(3) Der Praxisleitfaden ist von den Studierenden während des Einsatzes der*dem Praxisbegleiter*in zwecks Überprüfung und Kenntnisnahme der erfolgten Praxisanleitung in der Pflegeeinrichtung, dem Stand der Bearbeitung des Praxisauftrages und der Leistungsübersicht zum Nachweis der pflegerischen Handlungskompetenz vorzulegen.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, den Praxisleitfaden für den Nachweis ihrer praktischen Ausbildung sorgfältig zu führen und dafür zu sorgen, dass am Ende des Studiums, im 7. Semester, ein vollständig ausgefüllter Praxisleitfaden der Hochschule Neubrandenburg vorliegt. Der ordnungsgemäß schriftlich geführte Praxisleitfaden mit den Einsatznachweisen ist unter anderem eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden staatlichen Prüfung.

§ 9

Anerkennung der Praxisphasen

(1) Zu den Praxisphasen zählen semesterbegleitende Praxisphasen, die jeweiligen Praxissemester inkl. Orientierungseinsatz, die Skills Lab-Praxis und Praxisübungen (vgl. Tabelle zu § 3 Absatz 3).

(2) Die Praxisphase ist mit Erfolg abgeschlossen, wenn die erforderlichen Nachweise und Unterlagen (siehe Praxisleitfaden) spätestens 10 Tage nach Beendigung des Praxiseinsatzes/ Praxissemesters bei der*dem Studiengangkoordinator*in eingereicht sowie die Abgabe der zu bearbeitenden Praxisaufgabe*n termingerecht erfolgt ist.

(3) Die bearbeiteten Praxisaufträge sind in Form eines Praktikumsberichtes von jeweils 10 Seiten fristgerecht im Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen. Die konkreten Termine zur Abgabe des jeweiligen Praxisauftrages/ der jeweiligen Praxisaufträge pro Praxiseinsatz sind im Praxisleitfaden beschrieben.

(4) Liegen die geforderten Nachweise und Unterlagen aus dem jeweiligen Praxiseinsatz vor, stellt die Studiengangkoordination eine Teilnahme-Anerkennung über die ordnungsgemäße Absolvierung der Praxisphase aus. Diese Teilnahme-Anerkennung reichen die Studierenden im Immatrikulations- und Prüfungsamt ein.

(5) Werden von der Praxisstelle die Praktikumsnachweise/-bescheinigungen nicht fristgerecht ausgestellt oder verweigert, so entscheidet der Prüfungsausschuss über Erfolg oder Misserfolg.

§ 10

Fehlzeiten

(1) Innerhalb der abzuleistenden Gesamt-Praxisstunden (2300 Stunden) werden insgesamt 10 Prozent (230 Stunden) als entschuldigte Fehlzeiten wegen Krankheit oder aus anderen, von der*dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen angerechnet. Angerechnet werden Fehlzeiten aufgrund mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote bei Studierenden, die einschließlich der Fehlzeiten nach Satz 1 eine Gesamtdauer von 14 Wochen nicht überschreiten.“

(2) Fehlzeiten nach Absatz 1 werden nach § 1 Absatz 4 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nur angerechnet, soweit diese einen Umfang von 25 Prozent eines Pflichteinsatzes nicht überschreiten.

(3) Weitere Fehlzeiten können auf die Praxisphasen und Praxisanteile im Skills Lab angerechnet werden, wenn eine besondere Härte vorliegt und das Erreichen des Ausbildungsziels nach § 37 Pflegeberufegesetz durch die Anrechnung nicht gefährdet wird. Über die Härte und den Umfang der Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Ist eine Anrechnung der Fehlzeiten nicht möglich, kann sich die Studienzzeit entsprechend verlängern

§ 11

Praktische Studienphasen

(1) Zu den praktischen Studienphasen gehören folgende Anteile: semesterbegleitende Praxisphasen, Praxissemester, Skills Lab-Praxis und Praxisübungen.

(2) Zur Auswertung und Vertiefung der während der Praxisphasen gewonnenen Erfahrungen wird eine Praxisdokumentation in Form eines Lernportfolios gemäß § 8 Absatz 1 angefertigt, in der die Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis dargestellt werden und sich die*der Studierende mit zugeordneten Praxisaufträgen nach wissenschaftlichen Grundsätzen fachlich auseinandersetzt.

(3) Die Module gemäß § 3 Absatz 3 enthalten Praxisphasen. Die Module schließen mit der Teilnahme an den Praxisphasen (Prüfungsvorleistungen) und (Teil-)Prüfungsleistungen gemäß der Anlage 2 der Fachstudienordnung (Modulbeschreibungen) ab.

(4) Liegen die geforderten Unterlagen vor, stellt die Studiengangskoordination einen Nachweis über eine ordnungsgemäße Praxisphase aus. Diesen Nachweis reichen die Studierenden im Immatrikulations- und Prüfungsamt ein.

(5) Die konkreten Termine zur Abgabe der Prüfungsleistungen der Praxisphasen werden im Laufe der praktischen Studienphasen durch die Praxisbegleitung bekannt gegeben.

(6) Wird von der Praxisstelle die Praxisbescheinigung nicht fristgerecht ausgestellt oder verweigert, so entscheidet der Prüfungsausschuss über Erfolg oder Misserfolg.

(7) Wird eine der Teilprüfungsleistungen nach Absatz 2 nicht bestanden, gilt das jeweilige Modul insgesamt als nicht bestanden.

(8) Bei einer Wiederholung der Modulprüfung sind grundsätzlich nur die jeweils nicht bestanden Teilprüfungsleistungen zu wiederholen.

§ 12 Mutterschutz

(1) Es gilt das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG).

(2) Um Rechte in Anspruch zu nehmen und Gefährdungen von Mutter und ungeborenen Kind auszuschließen, wird gem. § 15 MuSchG empfohlen, der Hochschule und Praxisstelle eine Schwangerschaft anzuzeigen.